

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Wertejährl. 3,30 RM., monatl. 1,10 RM.,
wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Inserions-Gebühr
Betragt für die sechsgehaltene Annoncen-
zeile oder deren Raum 60 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Berammlungs-Anzeigen 25 Pf.,

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 3. Februar 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Eröffnung des britischen Parlaments.

mb. London, 30. Januar.

Mit ungewöhnlicher Spannung sieht das britische Volk den parlamentarischen Beratungen entgegen, die am 2. Februar beginnen. Die Empfindung ist allgemein, daß die nächsten Monate weitreichende zollpolitische Entscheidungen bringen werden.

Es ist kein Zweifel, daß die neunmonatige Zollagitation tiefe Spuren in der Geschichte Englands hinterlassen hat, obwohl der Chamberlainsche Hauptgedanke — die Einführung von Nahrungsmittelzöllen zum Zwecke des Reichszusammenschlusses — bereits als gescheitert betrachtet werden muß.

Wenn auch Chamberlain mit seinem Grundgedanken gescheitert ist, so hat doch seine Agitation drei wichtige Ergebnisse erzielt. Erstens wurde Deutschland, der Hauptgegner der britischen Zollunion, zum Rückzug gezwungen.

Dies sind meines Erachtens die Ergebnisse der neunmonatigen Agitation. Sie sind bedeutende Ergebnisse, denen die Liberalen Feindhänder nichts entgegenstellen haben. Ihre Gegenagitation war, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, wirkungslos.

von Exemplaren verbreitete Illustration, auf der ein kleiner und ein großer Laib Brot abgebildet sind. Das kleine Brot ist das Schutzloib, das große ist das Freihandelsbrot, das die Liberalen dem Volke geben, obwohl jeder Mensch hier weiß, daß 30 Prozent der englischen Bevölkerung in Armut und Elend leben.

Ob und inwieweit die Thronrede sich mit Zollpolitik beschäftigen wird, ist nicht bekannt. Jedoch sind die Liberalen bereit, ein Amendement zur Adresse (Antwort des Parlaments auf die Thronrede) zu stellen, in dem die vollständige Aufrechterhaltung des Freihandels gefordert werden soll.

Die kommende Tagung wird auch sonst für das Ausland beachtenswert sein. Die Thronrede dürfte auch ein Gesetz zur Regulierung der Einwanderung versprechen. Die Leibel, die die bisherige unbeschränkte Einwanderung mit sich gebracht hat, werden allgemein empfunden.

Der nächstwichtigste Gegenstand, mit dem die Thronrede sich vielleicht beschäftigen wird, ist die Errichtung einer katholischen Universität in Irland. Wir haben vor einigen Monaten an dieser Stelle das niedrige Bildungsniveau, auf dem die irische Geistlichkeit steht, ausführlich besprochen.

Im übrigen dürfte die Thronrede mehrere kleine Gesetzesvorlagen versprechen: die Verbesserung des Unfallgesetzes, die der Trades-Unions-Kongress gefordert hat; die Entschädigung der Schankwirte für beseitigte Konzessionen und eine Reform in der Bestrafung rückfälliger Verbrecher.

Es ist wohl möglich, daß die Liberalen bei der Adressdebatte auch die Einwanderung der Chinesen nach Südafrika besprechen werden. Allein das Hauptmerkmal der kommenden Tagung wird die Auseinandersetzung über Zollpolitik sein.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 2. Februar.

Antonio Labriola.

Der italienische, ja der internationale Sozialismus hat einen schweren Schlag erlitten. Antonio Labriola verstarb am Dienstag in Rom, 63 Jahre alt, an den Folgen einer Kehlkopf-Operation, der er sich hatte unterziehen müssen.

Er war kein Agitator; der praktischen Politik hielt er sich fern, trotz des großen Verständnisses, das er für sie besaß. Er blieb zeit seines Lebens, als was er seine wissenschaftliche Laufbahn begonnen: kritischer Philosoph und Historiker.

Von da an ersetzte sein Denken neue Gebiete; er kam zum marxistischen Sozialismus nicht auf dem Wege über die Philanthropie, auch nicht auf dem über das politische Reformtüm, sondern der Marxismus war ihm die Vollendung seiner Philosophie.

Von den Arbeiten, die er nun veröffentlichte, sind am wichtigsten seine drei Abhandlungen über die materialistische Geschichtsauffassung, von denen die erste „Zum Gedächtnis des kommunistischen Manifestes“ 1895 erschien, die zweite über den historischen Materialismus 1898, die dritte über Sozialismus und Philosophie 1898.

Nicht nur durch seine Schriften wirkte er, sondern auch durch das gesprochene Wort; durch seine Vorträge an der Universität zu Rom, der er als Professor angehörte und an der er mit seinem Freimut den Sozialismus lehrte.

Nicht bloß die italienische, sondern die internationale Sozialdemokratie ist Antonio Labriola zu großem Dank verpflichtet. Sie wird sein Andenken als das eines großen Denkers und ganzen Mannes in Ehren halten.

Gedenktage der österreichischen Arbeiterbewegung.

—st— Wien, 31. Januar.

Die österreichische Sozialdemokratie feiert in diesen Tagen zwei geschichtliche Gedenktage: den Tag, da eine brutale Straßengewalt die aufstrebende Bewegung zu zerstampfen strebte, und den Tag der Wiedergeburt, da der Streit unter den zwei Richtungen der Partei beendet und die einheitliche, auf dem Boden des Klassenkampfes sich sammelnde Sozialdemokratie geboren ward.

Es war eine traurige Zeit; damals und vorher. Der uns nachgekommenen unverständliche Streit zwischen den „Radikalen“ und den „Gemäßigten“ wurde von den Behörden noch künstlich geschürt — verhöhnte doch der damalige Staatsanwalt Lamazza die „Gemäßigten“, nämlich die Sozialdemokraten, in einem Klaidoyer vor Gericht als „Wasserjuppensocialisten“! — und die Stimmung für die terroristische Taktik wurde durch „Führer“, die mit der Polizei Verbindungen unterhielten, genährt und gesteigert.

Der Kampf um die Verhängnisvollen Januartage zur Flucht verhalf, um jene Periode schlimmer Verirrungen ins Gedächtnis zu rufen. Die Bewegung entartete so zur blinden Wildheit und lieferte durch die Attentate der Stelmacher und Kammerer schließlich den erwünschtesten Vorwand zu der Vorlage, die mit der ganzen Organisationsfähigkeit aufzuwachen sollte. Aber es bedurfte nur weniger Jahre und die unverwundliche Lebenskraft des Proletariats machte sich geltend; sie in entwicklungsfähige Bahnen geleitet zu haben, ist das unsterbliche Verdienst Viktor Adlers, der nach fünf Jahren Ausnahmezustand, der heute vor fünfzehn Jahren in Dainfeld eine einheitliche, geschlossene und zielbewusste Sozialdemokratische Bewegung gegründet hat.

unsere hochweisen Staatsmänner wirklich nie begreifen, daß sie mit solcher Gewaltpolitik die unbedeutende Bewegung, deren angebliche Gefährlichkeit bisher lediglich Produkt der Polizeiphantasie war, nicht beseitigen, sondern nur ganz bedeutend vertiefen und verstärken werden und so erst zu einer „Staatsgefahr“ machen? —

Huuland.

Die englische Thronrede.

Die Thronrede zur Eröffnung des englischen Parlaments beginnt mit einer Uebersicht über die als zufriedenstellend bezeichneten Beziehungen Englands zu den auswärtigen Mächten. Die Regierung schloß mit Frankreich ein Uebereinkommen ab, welches, wie der König glaubt, viel dazu beitragen wird, daß man in Fällen eines internationalen Streites zu einem Schiedsgericht Zuflucht nehmen werde. Abgesehen von seinem inneren Werte wirft das Uebereinkommen ein glänzendes Licht auf die freundschaftlichen Verhältnisse der beiden Länder, von denen ein deutlicher Beweis erbracht wurde bei dem Besuche des Königs in Frankreich und dem des Präsidenten Loubet in Großbritannien. Ueber ähnliche Uebereinkommen werden gegenwärtig Verhandlungen mit Italien und den Niederlanden geführt.

Die Rede erwähnt das Uebereinkommen mit Portugal über die schiedsgerichtliche Regelung der Grenze zwischen Portugiesisch-Südwestafrika und dem Paroelände, und weist dann auf die jüngst erfolgte Beilegung der Alaska-Grenzfrage, auf die militärischen Maßnahmen im Somaliland und das herzliche Zusammenwirken Italiens und Abyssiniens mit England hin. Sodann fährt die Thronrede fort: Ich habe mit Sorge den Gang der Verhandlungen zwischen Japan und Rußland bezüglich ihrer beiderseitigen Interessen in China und Korea beobachtet. Eine Störung des Friedens in diesen Gebieten könnte nur beklagenswerte Folgen haben. Jeder Beistand, den meine Regierung in der Richtung der Förderung einer friedlichen Lösung mit Nutzen leisten kann, wird mit Freuden geleistet werden.

Der von Rußland und Oesterreich-Ungarn im Februar vorigen Jahres vorgeschlagene Plan betreffend Reformen in Macedonien ist in mehreren wichtigen Einzelheiten verbessert und verstärkt worden. Der revidierte Plan, welchem die andern Mächte ihre Unterstützung liehen, ist nach bedauerlichem Zögern von der Pforte angenommen worden. Unter den Maßregeln komme der Reorganisation der macedonischen Gendarmerie ein hervorragender Platz zu. Der König habe befriedigt darüber, daß der Sultan einen ausgezeichneten italienischen General zur Durchführung dieser Reformen ernannt habe und dieser von andern ausländischen Offizieren unterstützt werden solle, die Ermächtigung zur Anstellung eines englischen Stabsoffiziers, dem andre englische Offiziere bei dieser Aufgabe beistehen werden, erteilt.

Die Rede erwähnt sodann die vom australischen Bunde und von Neuseeland angenommenen Gesetze, durch welche die mit der Londoner Regierung getroffenen Abmachungen betreffend Besteuern zur britischen Flotte in Kraft gesetzt werden und gedenkt auch der Annahme eines Vorzugszolls für englische Waren durch das Parlament von Neuseeland. Unter Mitwirkung der chinesischen Regierung, sagt die Thronrede weiter, habe sich eine politische Mission nach dem Gebiete von Tibet begeben, um die gehörige Einhaltung der Uebereinkunft vom Jahre 1890 betreffend Sikkim und Tibet sicherzustellen. Von Peking sei ein chinesischer Beamter abgeandert worden, um mit dieser Mission zusammenzutreffen. Der König beuge die Zuversicht, daß mit den chinesischen und tibetischen Behörden eine Abmachung erzielt werde, welche die beständige Durchsicht der Richtigkeit und Heilung an der Nordgrenze Indiens in friedlicher Weise beseitigen werde.

Unter den Vorlesungen, welche die Thronrede ankündigt, befinden sich solche betreffend die Verhältnisse der Einwanderung von Verbrechern und Armen und die Verbesserung des Haftpflicht-Gesetzes. —

Schweiz.

Bundesrätliche Maßregelung von Telegraphenbeamten. Ein Telegraphist Namens Buchschi, hatte eine Drohschreiben verfaßt, in welcher er Mißstände im Telegraphenwesen aufdeckte. Er wurde deswegen entlassen; das gleiche Schicksal erlitten der Vorstehende und der Schriftführer des Zürcher Telegraphenvereins, weil dieser Verein gegen die Maßregelung Buchschi's protestiert hatte. Wie die „Zürcher Post“ mitteilt, hat die Zürcher Vereinigung die Unterstützung der Gemahregelungen beabsichtigt. Ferner hat sich in Basel ein Komitee von eidgenössischen Beamten gebildet und beschloffen, eine Eingabe an die Bundesversammlung zu richten wegen Verletzung der Vereinsfreiheit. Ferner soll die Gründung einer Widerstandsliga für solche Kollegen herbeigeführt werden, die wegen ihrer Thätigkeit in den Organisationen entlassen worden sind. Die Entlassung der Telegraphisten soll beim Bundesgericht angefochten werden. —

Rußland.

Aus den russischen Gefängnissen. Von Mitte März bis Mitte September 1903 passierten 200 politische Gefangene das Central-Transportgefängnis Butschka in Moskau, darunter 134 Russen, 64 Juden, 30 Polen, 12 Letten, 10 Gruzien und 1 Grieche. Davon waren 258 männliche und 32 weibliche Gefangene. Von den Gefangenen waren u. a. 93 angeklagt, der russischen socialdemokratischen Partei anzugehören, 26 zu den russischen revolutionären Socialisten, 26 zum jüdischen „Band“, 19 zur polnischen socialistischen Partei, 12 zur Socialdemokratie Polens und Litauens, 9 zur gruzischen Socialdemokratie, 3 zum russischen „Roten Kreuz“. Wegen Schiffsentransporte waren 14 Personen angeklagt, wegen Demonstrationen 36 Personen. An den Hungerstreik nahmen 36 Personen teil. Vor der Urteilsfällung wurden 20 Personen nach Ostibirien transportiert; lebenslänglich wurden 13 Personen nach Ostibirien verschickt; 123 Personen wurden zusammen zu 541 Jahren Verbannung in Ostibirien verurteilt; 4 Personen zu 14 Jahren; 1 Person zu 5 Jahren; 5 Personen zu 15 Jahren; 43 Personen zu 140 Jahren, 45 Personen zu 250 Jahren Verbannung und 10 Personen zu Gefängnisstrafen verurteilt. —

Gewerkchaftliches.

Die Herren im Hause.

Der § 133 der Gewerbe-Ordnung hat für die Unternehmer in Crimmitschau wirklich keine Schreden. Obgleich derselbe Gefängnis bis zu drei Monaten für denjenigen festsetzt, der androht durch Drohungen oder Berufserklärung hindert, an Verabredungen zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen, scheuen sich die Herren nicht, gegen die Mitglieder des Textilarbeiter-Verbandes mit diesen Mitteln zu arbeiten. Sie erlassen folgende Erklärung:

In einem Flugblatt des Geschäftsführers Albin Hecht wird behauptet, daß sich alle diejenigen, die ihren Austritt aus dem Textilarbeiter-Verbande schriftlich angezeigt haben, noch persönlich bei jenen Herren einzufinden hätten, um die Abmeldung wirksam zu machen. Demgegenüber betonen wir, daß der Textilarbeiter-Verband an die schriftlich abgemeldeten früheren Mitglieder keinerlei Ansprüche stellen kann, jede Abmeldung vielmehr ohne weiteres die Mitgliedschaft auslöscht. Ganz gleichgültig für die Frage ist, ob der Verband Eigentümer der Anstellungsbücher ist. Jedenfalls dürfte diese Frage zu verneinen sein. Im übrigen hat jener Verband gar keinen Grund, sich zu wundern, daß die Arbeitgeber nach dem ihm gemachten Erfahrungen diejenigen Arbeiter vorziehen werden, die nicht seine Mitglieder sind. Erstens hat der Arbeitgeber vollständig die Freiheit und das Recht, die Auswahl unter den Arbeitern zu treffen, und er kann sich dieses Recht principiell niemals verkleinern lassen. Außerdem hat er aber reichlich Grund, jenem Verbande gegenüber eine entschieden ablehnende

Haltung zu beobachten. Dessen Wortführer haben nicht nur während des Streiks, sondern auch noch in ihren letzten Kundgebungen einen so schwächlichen Ton gegen die Unternehmer überhaupt angeschlagen, so schwere und unbegründete Verdächtigungen ausgesprochen, unsere Arbeiterschaft so unverhüllt zum Klassenhaß und zum Unfrieden aufgeschwungen, daß wenigstens in der nächsten Zeit unter dem Zeichen dieses Verbandes der Frieden in den Fabriken nicht gedeihen könnte. Wir sehen durch eine zu starke Vertretung des Verbandes die stetige Entwicklung unserer Industrie bedroht und wir sind getraut. Wir werden die Lehren dieses Streiks nicht in den Wind schlagen, sondern zum allgemeinen Wohle, insbesondere zum Wohle unserer Arbeiter beherzigen. Unsere Vorsicht als Terrorismus zu bezeichnen, wäre politische Kannteigerei, die uns nicht beirren kann. Am wenigsten kann sich die socialdemokratische Partei beschweren, sie, die jeden Andersgläubigen bis aufs äußerste verfolgte, und soeben erst 1000 Berliner Kerzen plötzlich und unvermittelt die Wahl stellte, den Orts-Krankenassen binnen drei Tagen einen Revers zu vollziehen oder die Kündigung zu gewärtigen. Wie überreichlichen Grund haben wir dagegen zu unserer gefesselt und sittlich einwandfreien, praktisch notwendigen Stellungnahme.

Und noch eins! Schon in der letzten Zeit des Streiks war die Bewegung zur Arbeitsaufnahme so stark geworden, daß bald die Mehrzahl gearbeitet und schon hierdurch ihren Austritt aus dem Verbande vollzogen haben würde. Nachdem der Verband die Leute über die Ausichtslosigkeit des Streiks bis zur letzten Stunde gräßlich getäuscht und dann unvermittelt und bedingungslos den Streik abgebrochen hat, ist diese Bewegung nicht geringer geworden. Im Gegenteil, gründlich enttäuscht, haben viele das Interesse an dem Verbande, der so viel versprochen und so wenig halten konnte, verloren. Unter diesen Umständen bedurfte es bloß der Äußerung des Wunsches seitens der Arbeitgeber, daß die Abmeldung sofort bereitwillig vollzogen wurde. Man hat nichts getan, als daß man den eigenen innersten Wünschen der Mehrzahl der Arbeiter entgegengekommen ist.

Der Vorstand des Spinner- und Fabrikantenvereins.
Lukas Schmidt, Vorst.

Die Dut gegen den Textilarbeiter-Verband hat Herrn Lukas Schmidt verblendet. Was er da unterschrieben hat, ist keineswegs gesetzlich einwandfrei. Der Textilarbeiter-Verband ist eine Organisation, welche die Erbringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen als Hauptzweck in ihrem Statut führt. Wenn man seine Mitglieder in Verzug erklärt und ihnen droht, sie nicht einzustellen, wenn sie die Mitgliedschaft nicht aufgeben, so ist das zweifellos eine ungesetzliche Handlung. Darüber was sittlich einwandfrei ist, wollen wir mit einem Manne nicht streiten, der die entweder wissentlich unwahre oder aber äußerlich leichtfertige Behauptung mit seinem Namen deckt, in Berlin habe die Socialdemokratie 1000 Kerzen durch Drohung mit der Kündigung in eine Zwangslage gebracht. Auch daß er einen Tadel an dem Vorgehen des Unternehmerverbandes einfach als „politische Kannteigerei“ bezeichnet, kennzeichnet den sittlichen Ernst dieses Herrn.

Wenn übrigens die Abmeldung so bereitwillig vollzogen wurde, warum haben denn die Herren Unternehmer ihren Leuten die Verbandsbücher abgefordert? Warum haben sie sich selbst auf das Verbandsbureau bemüht und ihren Leuten die Abmeldung nicht überlassen? Doch wohl nur, weil sie an der Bereitwilligkeit der Leute begründete Zweifel hegen.

Zum Hilde des Crimmitschauer Unternehmertums ist aber dieser letzte Zug absolut notwendig. Die Verfolgung der Organisation durch die Unternehmer hat jedermann, der die Formen kennt, in welchen unsere wirtschaftlichen Kämpfe sich abspielen, vorausgesehen; aber rasch hätte es nur, wenn sie nicht eingetreten wäre. Der Verband hat sich denn auch auf diese Eventualität eingerichtet. Immerhin wird diese Demaschierung in zwölfter Stunde noch Leute genug finden, denen die Augen zu öffnen sind. — Für lange Jahre wird in unserer gewerkchaftlichen und politischen Agitation das Bild der Crimmitschauer Fabrikanten ein gern vorgeführter Typus bleiben.

Es leben unsere Freunde,
Die Feinde!

Berlin und Umgegend.

Achtung, Gewerkschaften, Parteigenossen!

Um eine baldige endgültige Abrechnung der Listen betreffend die Crimmitschauer Aussperrung herbeizuführen, ersuchen wir um schnelle Ablieferung der Listen.

Nach acht Tagen gedenken wir mit der Veröffentlichung der Namen der Restierenden zu beginnen.

Der Ausschuh der Berliner Gewerkschafts-Kommission.

Aus dem Jahresbericht des Schneiderverbandes (Ortsverwaltung Berlin) für das Jahr 1903 entnehmen wir, daß auch diese Organisation stetig Fortschritte macht. Die Zunahme an Mitgliedern betrug für alle in Betracht kommenden Branchen rund 100, so daß der Verwaltungsstelle Berlin gegenwärtig 3375 organisierte Schneider und Schneiderinnen angehören gegen 2775 im Jahre 1902. Dem entsprechend haben sich auch die Kassenverhältnisse gebessert. Die Zahlen der Central- und Lokalkasse ergeben eine Jahresbilanz von rund 64 000 M., eine Summe, wie sie bisher noch nicht erreicht worden ist. Für den neun Wochen dauernden Streik der Militär-schneider sind an Streikunterstützung rund 24 000 M. gezahlt worden, an andre Gewerkschaften wurden zu Unterstützungszwecken 1616,35 Mark ausgebracht. Eine arbeitsreiche Thätigkeit hat die Ortsverwaltung auf dem Gebiete der Agitation und inneren Ausgestaltung der Organisation entfaltet. Abgehalten wurden 67 Versammlungen, darunter 39 öffentliche. Hierzu kommen noch 46 Sitzungen der Brandenkommisionen, in denen zu Lohnbewegungen, Differenzen mit Arbeitgebern, zum Krankenlassen-, Gewerbe- und Innungs-schiedsgerichtswesen usw. Stellung genommen wurde. In 30 Fällen mußte die Ortsverwaltung bei geforderten Lohnerhöhungen resp. Nichterhaltung oder Umgehung verbindlicher Lohnsätze intercedierend eingreifen. Außer dem Militär-schneider-Streik kam es noch in zwei anderen Werkstätten zur Arbeitsniederlegung; jedoch wurden diese Differenzen nach vier bzw. sieben Tagen zu Gunsten der Arbeiter beigelegt. Was die Arbeitsvermittlung anbelangt, so ergab sie wegen des noch immer üblichen Umhauens ein noch nicht genügend günstiges Resultat. Eine rührige Agitation wurde um die Erhaltung und bessere Ausgestaltung der Lohnbücher für die Konfektions-industrie entfaltet. Welches Ergebnis sie zeitigen wird, bleibt allerdings noch abzuwarten. Gegen Schluß des Berichtsjahres gelang es, die Generalversammlung und den Vorstand der Innungs-Krankenasse, der über 17 000 Mitglieder angehören, durch organisierte Kollegen zu befragen, ein Erfolg, dessen Wirkungen sich späterhin zeigen werden. Die Mitgliedschaft Berlin wird es sich in Zukunft besonders angelegen sein lassen, den bekannten Erscheinungen entgegenzuwirken, unter denen die auswärtigen Kollegen bei Streiks häufig zu leiden haben, nämlich die heimliche Anfertigung von Streikarbeit bei einer Anzahl Berliner Firmen, die vornehmlich Heimarbeit beschäffigen.

Die Lohnbewegung der Einseher hat bisher einen über Erwarten günstigen Verlauf genommen, sie ist fast so gut wie beendet. Im Laufe von nur zwei Tagen haben bereits die weitaus meisten Firmen den neuen Tarif bewilligt, so daß bis jetzt ca. 800 Arbeiter bei 130 Firmen zu den neuen Bedingungen arbeiten. Nur vereinzelte

Arbeitgeber fränden sich noch, die Forderungen der Arbeiter anzuerkennen. Soweit letztere Firmen in Betracht kommen, werden die Bauhandwerker aller Branchen darauf aufmerksam gemacht, daß die Streikleitung grüne Arbeitsverhandlungsarten ausgesprochen hat, die, mit dem Namen des Einsehers und seiner Firma versehen, als Legitimation für die Anerkennung des Tarifs dienen. Etwaige Arbeitswillige besigen eine derartige Karte natürlich nicht. Angesichts des vorliegenden Streikresultats ist es fast unverständlich, wie die Arbeitgeber die Verhandlungen über den Abschluß des neuen Tarifs durch allseitig Binstelzige zu verzögern trachteten. Es verging immer ein Termin nach dem andern, und doch kam es nicht zu den gewünschten Verhandlungen, bis endlich den Einsehern der Geduldsfaden riß und sie kurzerhand mit Entlober — Ober die Anerkennung des Tarifs durchsetzten. Vielleicht ziehen die Bauhandwerker hieraus eine Lehre und legen dem Abschluß eines Tarifvertrages von Organisation zu Organisation jetzt keine künstlichen Hindernisse mehr in den Weg.

Die Lohnbewegung der Töpferträger ist nunmehr engültig abgeschlossen. In einer am Montag abgehaltenen Versammlung berichtigte Heinemann, daß die Töpfer-Innung den Accordtarif, welchen die Arbeiter aufgestellt haben, mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen hat. Die bewilligten Accordsätze bedeuten gegenüber den bisherigen eine Lohnerhöhung von 10-12 Proz. Auf Grund dieses Tarifs hat die Innung mit der Organisation der Arbeiter einen Vertrag abgeschlossen, der bis zum 31. Dezember 1905 Gültigkeit hat. Die Arbeiter hatten außer der Erhöhung der Accord-sätze auch eine Erhöhung des Zeitlohnes gefordert. Da aber nur ganz vereinzelte in Zeitlohn gearbeitet wird, der Accordlohn vielmehr fast allgemein herrscht, so hält die Innung eine vertragliche Zeitlegung des Zeitlohnes nicht für geboten, sie erkennt aber auch die von den Arbeitern geforderte Erhöhung in dieser Hinsicht als berechtigt an und überläßt es ihnen, die Zeitlöhne mit denjenigen Firmen zu regeln, für welche sie in Betracht kommen. Die Versammlung erklärte sich mit dem Abschluß des Vertrages einverstanden und beschloß, die Lohnbewegung als beendet zu betrachten.

Achtung, Sattler aller Branchen!

In der Sattler- und Lederwarenfabrik von Johannes B a l e n t i n, Waldemarstr. 20, haben sämtliche dort beschäftigten Kollegen wegen Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Arbeit niedergelegt. Zuzug ist aufs strengste fernzuhalten.

Die Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Sattlerverbandes.

Deutsches Reich.

Achtung, Kürschner! Am 23. Januar wurde in Hannover eine neue Jahrsliste des Deutschen Kürschner-Verbandes ins Leben gerufen, welcher 30 Kollegen beitreten. Am besten in dem Geschäft von C. L. Weber derartig schlechte Arbeitsverhältnisse, daß auch die Kollegen ihr Heil in der Organisation suchten. Als der Prinzipal die Absicht der Kollegen vernahm, ließ er eine Kommission rufen und fragte, ob seine Löhne so schlecht seien. Auf die bejahende Antwort versprach er eine Besserung, nur wünschte er nicht, daß seine Arbeiter dem Deutschen Kürschner-Verbande beitreten. Er sagte, dann wäre er nicht mehr „Herr im Hause“. Herr Weber riet seinen Leuten, sich lokal zu organisieren, denn als Mitglieder des Centralverbandes seien sie seine Freunde nicht mehr. Der von den Kollegen ausgearbeitete Tarif wurde von Herrn Weber anerkannt, aber am letzten Donnerstag wurde acht organisierten Kollegen gekündigt. Hieraus kündigten die andern vierzehn Kollegen zu Gunsten der acht Gemahregelungen. Herr Weber will unsre junge Jahrsliste vernichten. Aus diesem Grunde ersuchen wir die Kollegen, den Zuzug von der Firma Weber streng fernzuhalten, damit dieser Angriff auf das schon so schlechte Koalitionsrecht abgeblieben wird. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Deutscher Kürschner-Verband.

Zur Schneiderverbewegung. In Weimar werden jetzt als neueste Arbeitswilligen-Versammlungen abgehalten, an denen auch die Arbeitgeber teilnehmen, die sie vermittelnd auch inszeniert haben. In einer dieser Versammlungen wurde ein von den Unternehmern ausgearbeiteter Tarif vorgelegt, nach dem in Zukunft bezahlt werden soll. In dieser Versammlung erklärten die Unternehmer auch zur Verhängung der „nützlichen Elemente“, daß kein Mann von den jetzt ausgesperrten wieder eingestellt werden würde. Sonntags werden die Arbeitswilligen von den Hausburshen der Geschäftsinhaber truppweise — zum Tanz geführt! Interessant ist, wie die Arbeitgeber die Reugier auswärtiger Schneider nach der Ursache des Arbeitsmangels in Weimar beschiedigen. Auf die Frage, ob etwa ein Streik vorläge, antwortete die Firma C. F. Heyne:

„Betreffs Ihrer Anfrage diene Ihnen zur Nachricht, daß ein Streik in dem Sinne, wie Sie es sich vielleicht vorstellen, nicht vorliegt, denn Lohndifferenzen sind nicht die Ursache, sondern einzig und allein die Aufhebung der gegenseitigen Kündigung. Leider waren meine früheren Arbeiter so eigensinnig und kamen nach Einführung derselben nicht wieder, so daß ich gezwungen bin, mir lauter neue Leute zu suchen.“

Das erweist sehr an die Darstellungen, welche die Crimmitschauer Textilarbeiter von ihrem Konflikt mit den Arbeitern gaben.

In Düsseldorf kam es nun ebenfalls zum Konflikt, vorläufig mit einer Firma. Diese Firma (H. Rehwinkel, Kurfürstenstraße) unterbreitete den Arbeitern einen Arbeitsvertrag, der nach Schema „Mustervertrag“ des Arbeitgeber-Verbandes im Schneidergewerbe“ abgefaßt ist. Die Werkstatthalter weigerten sich, den Vertrag zu unterschreiben und wurden hierauf aus dem Geschäft entlassen.

Das Leipziger Unternehmertum beabsichtigt zur Frühjahrssaison soviel wie möglich Arbeitskräfte nach Leipzig zu ziehen, diese auf die Unterschreift des Vertrages zu verpflichten, um dann zur gegebenen Zeit — wahrscheinlich zu Pfingsten — die alten Arbeiter aufs Pfoster zu werfen. Um diesem Willkürakt der Unternehmer vorzubeugen, hat eine am 28. Januar stattgefundene Versammlung einstimmig den Beschluß gefaßt, von der Leitung des Leipziger Allgemeinen Deutschen Arbeitgeber-Verbandes zu verlangen, daß der Vertrag bis zum 15. Februar in aller Form zurückgezogen werde, und beantragte das Agitationskomitee, alle Maßregeln zu treffen, um, sofern dies nicht geschieht, am 22. Februar den endgültigen Entschluß treffen zu können. Es muß nun Aufgabe eines jeden rechtlich denkenden Arbeiters sein, unter allen Umständen den Zuzug nach Leipzig zu vermeiden.

Versammlungen.

Angriffe auf die socialdemokratische Partei

Sollen nach bürgerlichen Blättern in einer Versammlung gefallen sein, die am Montagabend stattfand und sich mit dem Streik in Crimmitschau befahte. Die Versammlung, die übrigens keine socialdemokratische war, wie die Blätter behaupten, wurde durch ein Referat des Buchdruckers A. Weidner eingeleitet. Er soll behauptet haben, daß für die Niederlage in Crimmitschau die Kassenverhältnisse der socialdemokratischen Partei schuld gewesen seien. Schon vor Wochen habe man in eingeweihten Kreisen keinen Zweifel darüber gelassen, daß der Streik verloren sei; aber erst der Umstand, daß die Parteibibliothek verläuflich waren, und daß die Gelder für die Parteikasse ausblieben, habe dazu geführt, den großen Zustand unglücklich abzubringen. Man arbeite schon seit Jahren planmäßig daran, der Arbeiterschaft den wirtschaftlichen Kampf zu verleidern und sie für den rein politischen Kampf, das heißt für die Wahlen im socialdemokratischen Sinne, zu erziehen. Die Parteiführer seien auf lebhafteste dabei interessiert, daß die Gewerkschaften nicht erstarren, da ihre Stellung dann gefährdet sei. Neuerdings habe man sogar herausgefunden, daß der Streik eigentlich ein liberales Kampfmittel sei. Gegen diese Verfluchung werde die Berliner

Arbeitschaft aber Stellung nehmen müssen. Es gehe zur Zeit eine starke Bewegung durch alle Kreise, ähnlich wie im Jahre 1892, wo die Opposition sich unter dem Namen „Unabhängige Bewegung“ zusammenschloß. Man werde die Lehre des Streiks in Grimmitzschau zu verwenden wissen und den Kampf gegen die politischen Phrasenhelden mit aller Macht aufnehmen.

Das Herr Weidner das gesagt, dann können wir ihm nur raten, sich für sein zukünftiges öffentliches Auftreten an Gegenstände zu halten, von denen er etwas versteht. Weder die Klassenverhältnisse der Partei noch die der Gewerkschaften waren für den Abschluß des Kampfes in Grimmitzschau maßgebend. Die Partei hat auf die Beendigung des Kampfes ebensovwenig Einfluß geübt wie auf seinen Beginn. Auf den Weg in konnte sie keinen üben, weil die Unterzeichner in Grimmitzschau sich schwerlich durch die sozialdemokratische Partei zu einer Ausprägung kommandieren lassen, auf die Beendigung hinzuwirken, verbot der Partei ihr Grundgesetz, in wirtschaftlichen Kämpfen die Leitung den Gewerkschaften zu überlassen. In der That kam die Beendigung des Kampfes selbst der Redaktion unseres Blattes, die doch über die Vorgänge in der Partei unterrichtet ist, so überraschend, daß wir Mittrauen in die Richtigkeit des Telegramms über die Beendigung setzten. Von dem Plan, den Kampf abzubrechen, wußten vor Durchführung desselben nur zwei oder drei Personen, die aber nicht an der Spitze der Partei, sondern in der Gewerkschaftsbewegung tätig sind. Sie hielten den Plan geheim, um im Falle seiner Ablehnung durch die Vertrauensleute der Ausgesprochenen ein Durchführen desselben bis in die Kreise der Unterzeichner zu verhindern. Auch der Parteivorstand war von der Sache nicht unterrichtet, noch wurde er darum befragt. Da derselbe aber nicht aus „politischen Phrasenhelden“ a la Weidner besteht, hätte er den Gründen, die von gewerkschaftlicher Seite für die Beendigung des Kampfes ins Feld geführt wurden, im Falle einer Anfrage jedenfalls zugestimmt, obgleich der Antrag der „Parteilosen“ noch in seinem Jahre so groß war wie in diesem.

Die Versammlung verfiel übrigens der Auflösung, nach einem Bericht, weil ein Redner Angriffe auf die Behörden unternahm, nach einem andern, weil ein Redner auf den Generalkreis zu sprechen kam. Beide Ursachen scheinen uns allerdings die Versammlungsauflosung gesetzlich nicht zu rechtfertigen. Öffentlich beschwert sich der Einberufer der Versammlung über die Auflösung.

Die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Berliner Schuhwaren-Industrie wurden am Montag in einer Versammlung des „Vereins deutscher Schuhmacher“ sehr eingehend besprochen. Genosse Weber führte in seinem Referat etwa folgendes aus: Schon seit mehreren Jahren sehe mit einer gewissen Regelmäßigkeit Ausgänge Dezember die sogenannte „kaue Periode“ ein, die je nach Umständen eine bis mehrere Wochen dauert. Für die Arbeiter ist dies aber keineswegs eine Zeit der Trübsal, sondern eine Zeit der Freude. Denn diese Gelegenheit benutzen sie mehr oder minder rücksichtslos, um den Arbeitern zu zeigen, daß sie „Herren im Hause“ sind. Anstatt ihre gewohnte Anzahl von Arbeitskräften, von denen sie bei guter Konjunktur sehr häufig überfüllt werden, verlangen in der kaue Periode etwa mit gleichmäßig vermindelter Arbeitszeit weiter zu beschäftigen, halten sie eine Art Musterung unter den Gesellen. Wer sich von diesen nun ein wenig „müßig“ gemacht hat, der wird entlassen. Mit richtigem Instinkt werden von dieser Maßregel meistens diejenigen Arbeiter betroffen, die als gut organisierte Kollegen stets auf pünktliche Innehaltung der im Tarif stipulierten Lohnsätze gedrungen haben und etwaigen Abzügen oder Sperren der Herren Arbeitgeber energisch entgegen getreten sind. So kam es, daß in diesem Jahre von den etwa 4000 in der Schuh-Industrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen nicht weniger wie 2142 Personen eine bis drei Wochen aussetzen mußten; von diesen waren Mitte Januar nach 503 ohne Beschäftigung. Die Arbeitgeber schaffen auf diese Weise künstlich eine umfangreiche Arbeitslosigkeit. Da aber die meisten Schuhwarenarbeiter infolge des geringen Verdienstes nur von der Hand in den Mund leben, so drückt eine mehrwöchige Arbeitslosigkeit schwer auf sie. Jeder bemüht sich, sobald wie möglich wieder Beschäftigung zu erhalten, und diesen Umstand nutzen die Arbeitgeber aus, um ihre berüchtigten „Lohnregulierungen“ vorzunehmen. Haben die Arbeiter während der letzten Geschäftsperiode vielleicht eine kleine Erhöhung des einen oder andern Accordsatzes durchgesetzt, so erfolgen jetzt haufenweise die Abzüge. Da die taftesten Arbeiter entlassen wurden und gewöhnlich erst zuletzt wieder eingestellt werden, so haben die Arbeitgeber mit ihren „Lohnregulierungen“ nur zu häufig Glück, und es dauert dann eine ganze Zeitlang — nicht selten bedarf es sogar regelrechter Lohnkämpfe —, um die Lohnsätze wieder auf die höhere Höhe zu bringen. Es liegt auf der Hand, daß die Arbeitgeber aus diesem Stande einen erheblichen Vorteil ziehen. Der Referent führte nun eine Reihe von Firmen auf, bei denen auf solche Art Entlassungen erfolgt sind, und Lohnreduktionen bis zu 20 Proz. vorgenommen wurden, u. a. die Firma Schlieve, die fast sämtliche Positionen des Tarifs erniedrigte, dann aber, um zu zeigen, daß es sich „nur“ um eine Regulierung, nicht aber um Abzüge handle, eine einzige Tarifposition um ganze 5 Reichspfennige erhöhte. Ferner die Firma Hamann, deren Inhaber früher in Stettin als Verbandsmitglied stets eifrig für bessere Löhne eintrat, dann die Firmen Gohn in der Alexanderstraße und Fürstenheim, Andreasstraße. Bei der Firma Kusche ist es wegen der Abzüge bekanntlich zu ersten Differenzen gekommen, so daß über den Betrieb die Sperre verhängt werden mußte, die auch jetzt noch energisch aufrecht erhalten wird. Wie das schon mehrfach der Fall war, hat auch hier wieder der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein gezeigt, wie eigenständig er den Begriff Solidarität ausführt, denn bei der Firma Kusche arbeitet unverdrossen der Vorsitzende vom Schuhmacher-Gewerbeverein; sein Name ist Willmann. Am Sonntag soll dieser „Geldhirsch“ es sogar versucht haben, die Streikposten zu provozieren, sein Vorhaben ist ihm jedoch dank der Vorsicht und Beharrlichkeit der Streikenden nicht gelungen. Ob er seine Rolle in dieser Weise noch weiter spielen kann, wird sich bald zeigen, da der Centralrat der Gewerbevereine von seinem Verhalten in Kenntnis gesetzt ist. — Die Versammlung war sich darin einig, daß energische Schritte unternommen werden müssen, um den stets wiederkehrenden Abzügen und Lohnreduktionen endlich einen Riegel vorzuschieben.

Als Branchenvertreter der Filzschuhbranche wurde Hohhaus und für die Lederbranche Hildebrandt gewählt.

Der Centralverband der Konditoren hielt am 27. Januar die Jahres-Generalversammlung ab. Der Jahresbericht, den Weidner gab, stellte eine Mitgliederzunahme von 185 auf 307 (darunter 7 weibliche) fest. Der Bestand setzt sich aus 1600 und 1368 Personen fast zu gleichen Teilen zusammen. Die Einnahme der Lokalfonds ergab insgesamt 5207,36 M., die Ausgabe 5160,55 M., so daß 46,81 M. Kassensbestand verblieb. Die Agitationsliste hatte 25,76 M., die Bibliotheksliste 9,50 M. Ueberhaupt. An Unterstützungen wurden an Kranke 288,00 M., an Arbeitslose 967,00 M., für Rechtschutz 25,25 M., insgesamt 1280,25 M. ausgezahlt. Im Arbeitsnachweis waren 942 Arbeitsgelegenheiten und 694 Arbeitsangebote eingelaufen, befreit wurden 501 Stellen. Für Mitglieder hatten 17 Voll- und 12 Bezirks-, außerdem 7 Agitationsversammlungen stattgefunden. Vorstandssitzungen fanden 18 statt. Gewählt wurde für 1904: Als erster Vorsitzender und Bureauamte Helz Weidler, als zweiter Vorsitzender Georg Holzwardt, als Schriftführer Richard Schödel, als sonstige Vorstandsmitglieder Reinhold Winkelmann, Karl Riesig, Georg Fugisch, Hugo Rauch, Bruno Fuchs, zu Redatoren Hermann Altmann und Richard Mende. Die in den Bezirken gewählten Leiter wurden bestätigt und zum Obmann für den Agitationsmarkt-Vertrieb usw. wurde Joseph Viell gewählt. Beschlossen wurde, daß der Arbeitsnachweis in Zukunft nur für organisierte Kollegen funktionieren soll. Der Bureauamte hat sich im Unterstützungsverein der Ge-

werkschaftsbeamten zu beschließen, wozu die Gewerkschaft die Hälfte der Beiträge zahlt. Ferner wurde beschlossen, die der Delegierten-Entwurf der Ortskrankenkasse eine Liste aufzustellen und an der am 18. Februar stattfindenden Wahlhandlung sich möglichst stark zu beteiligen.

Der Centralverband aller in der Schmiederei beschäftigten Personen hielt am 28. Januar im Englischen Garten eine Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung erörte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen D. Schumann in üblicher Weise. Nachdem erhaltene der Kassierer Nimmich den Kassensbericht vom 4. Quartal. Die Einnahmen betragen mit dem Bestand vom Vorjahre 4154,28 M. Ihnen gegenüber stand eine Ausgabe von 1682,15 M., und zwar für Entschädigung der Beamten 202,99 M., Verwaltungskosten 724,66 M., Reiseunterstützung 27 M., Arbeitslosenunterstützung 605,50 M., Gemahregeltenunterstützung 122 M. An die Hauptkasse wurden 2300 M. gefandt, am Orte behalten 172,11 M. Die Mitgliederzahl betrug 1300. Die Höhe des Lokalfonds beträgt 8933,90 M. — Als Mitglied der Beschwerdekommission wurde Menge gewählt. — Ueber den Antrag Bäsner „Anstellung eines zweiten Beamten“ kam es zu einer lebhaften Diskussion. Der Antrag wurde jedoch schließlich mit 157 gegen 98 Stimmen angenommen. Darauf wurde Siering mit allen gegen 3 Stimmen zum Beamten der Zahlstelle Berlin mit einem Jahresgehalt von 1700 Mark gewählt. Der Eintritt erfolgte am 1. Februar. Ein Antrag, der dahin geht, daß sämtliche Funktionäre der Zahlstelle politisch organisiert sein müssen, wird abgelehnt. Angenommen dagegen wird ein Antrag, alljährlich den Bericht über Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse sowie des Lokalfonds gedruckt vorzulegen. Die Ortsverwaltung hat diesen Antrag dahin erweitert, daß auch über die Tätigkeit dieser Körperschaft ein gedrucker Bericht vorzulegen ist.

Eine regelmäßige Mitgliederversammlung des Verbandes der Sattler, in welcher vom Kassierer Wehler die Abrechnung gegeben wurde, lagte am 27. v. M. in den Armienhallen. Die Berliner Zahlstelle hatte eine Einnahme und Ausgabe von 5113,20 M. Die Lokalfonds hatte einen Bestand von 2070,40 M. und für die örtliche Verwaltung wurden 1247,48 M. ausgegeben. Der Mitgliederbestand am Schluß des Quartals betrug 1140. Nach der Decharge-Erteilung hielt Genosse Karl Müde einen beifällig aufgenommenen Vortrag über Konsumgenossenschafts-Bewegungen. An der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich Channowsky und Marquard. Der Austritt des August Heß aus dem Verbands hatte eine längere Debatte zur Folge und zeitigte einen Antrag Niedeck, der gegen eine Stimme angenommen wurde: „Der Centralverband solle den Verwaltungsausschuss in der Hochzeitung bekannt machen, daß August Heß nicht mehr in den Verband aufgenommen wird.“

Die Berliner Sektion II des Brauereiarbeiter-Verbandes, zu welcher die Brauereiarbeiter und die in Brauereien beschäftigten „Handwerker“ gehören, hielt am 31. Januar eine gut besuchte Generalversammlung ab. Zunächst gab der Vorsitzende Reumann den Geschäftsbericht und der Kassierer Franke den Kassensbericht für das 4. Quartal 1903. Daraus ist hervorzuheben: An Krankenunterstützung wurden in 97 Fällen 847 M., an Arbeitslosenunterstützung in 72 Fällen 319,60 M. gezahlt. Die Gesamt-einnahme betrug 6323,30 M. Ausgegeben wurden 1855,98 M., wovon 255,89 M. als prozentualer Beitragsanteil dem Lokalfonds zustießen. In die Hauptkasse des Verbandes wurden 3467,32 M. abgeführt. Mitglieder hatte die Sektion am Schluß des 3. Quartals 1401 männliche, 4 weibliche; am Schluß des 4. Quartals dagegen 1522 männliche, 4 weibliche. Reumann betonte, daß man mit den Erfolgen des Jahres 1903 zufrieden sein könne; nur die innere Agitation, die der Kollegen untereinander, könne noch ausgebaut werden. — Darauf erörterte man Tarifangelegenheiten. Dazu bemerkte Reumann: Der neue Tarif habe in den Ringbrauereien am 1. Januar in Kraft treten sollen. Es seien aber eine große Zahl von Fällen gemeldet, wo der Tarif nicht so innegehalten werde, wie er auf dem Papier stehe oder wie die Kollegen einzelne Bestimmungen ausgesetzt hätten. In einzelnen Fällen soll eine Regelung eingetreten sein. Es müsse aber allgemein Klarheit geschaffen werden. Eine Brauerei habe aus der zwölfstündigen Arbeitszeit der Fahrer auf der Tour eine dreizehnhündige gemacht und dann erklärt, die Leute müßten doch unterwegs essen, weshalb eine Pause zu rechnen sei. Es handle sich hier um die Tarifvorschrift, wonach als Ueberstunde gelte, was der Fahrer und Wärfahrer länger als 12 Stunden auf der Tour sei. In einer Versammlung des Vereins der Brauereiarbeiter dieser Punkt zur Sprache gebracht werden. Die Versammlung habe vermutlich in der vergangenen Woche stattgefunden. Redner halte einen Kleinriegel wegen der Auslegung und Innehaltung des Tarifs nicht für angebracht. In der nächsten Vertrauensmännerversammlung solle vielmehr jeder Vertrauensmann seine Mittelungen darüber machen, wie der Tarif gehalten werde, und auf Grund des gewonnenen Materials und des andren, was er habe, werde die Kommission das Einigungsamt anrufen. Man sei auch an sieben ringfreie Brauereien wegen Einführung des Tarifs herangetreten. Einige von ihnen wollten unterhandeln. Wopos erklärte, der Tarif sei zur selben Zeit eingeführt worden, wo er in den Ringbrauereien in Kraft treten sollte, und eine Unterschrift erübrigte sich wohl. Redner hält letzteres jedoch nicht für so selbstverständlich. Die Antworten von drei Ringereien fielen noch aus. In der folgenden Debatte wurde unter andrem erwähnt und gerügt, daß bei Schmidt Berliner die jugendlichen Arbeiter nicht den tarifmäßigen Lohn erhielten; es seien welche mit 14 Mark Lohn eingestellt worden. Reumann stellte fest, daß man bei Unterhandlungen mit Unternehmern dahin einig geworden sei, daß die Jugendlernen im Keller 19,50 M., also eine Mark weniger als andre erhalten sollten und daß ihre Zahl nicht überschritten werden solle. Auch diese Angelegenheit müsse vor dem Einigungsamt mit geregelt werden. — Ueber Fragen des Arbeitsnachweises entspann sich ebenfalls eine lebhafte Debatte. Einige Mitglieder, die über den Arbeitsnachweis des Verbandes in der Blumenstraße Beschwerde führten, wurden an die Beschwerdekommission verwiesen mit der Aufgabe, nur erweislich wahre Thatsachen vorzubringen. Es wurde darüber gellagt, daß die arbeitslosen Mitglieder den eignen Nachweis ihrer Organisation zu wenig berücksichtigen. Es sei vorgekommen, daß die Wünsche von Brauereien nicht vom Arbeitsvermittler berücksichtigt werden konnten. Jordan, Avatoriumsmitglied des sogenannten Ring-Arbeitsnachweises, gab eine Uebersicht über dessen Geschäftstätigkeit während des verflossenen Jahres. Dr. Freund versuche immer wieder, auf Aufhebung des Nummerzwanges hinzuwirken, um eine Auswähl unter den Arbeitslosen zu ermöglichen. Er sei aber damit nicht durchgedrungen. Im Jahre 1903 wurden beim Nachweis 4081 Personen eingeschrieben, Arbeit vermittelt wurde 4331 mal. Zeit eingestellt wurden 1501 und als „Bie“ eingestellt 2830. Die Rekrutierungen gegen das Vorjahr betragen 1300. Zur Unterstützung an Arbeitslose bewilligte der Verein der Brauereien (der „Ring“) 6000 Mark. In den 33 Ringbrauereien waren im ganzen mehr als 5000 Personen beschäftigt. — Bei Krankheit und Arbeitslosigkeit müssen die Mitglieder nach einer Mitteilung Reumanns, der das Bureau verwalte, sofort dem Bureau Anzeige machen, wenn sie keine Unterstützungsverluste erleiden wollen, denn vom Tage der Meldung rechnet die Unterstützungszeit. Kranke können die Meldung per Postkarte vollziehen, Arbeitslose müssen persönlich erscheinen.

Der Centralverband der Mäher hielt am 1. Februar im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Generalversammlung ab. Der Kassierer Thilo erhaltete den Kassensbericht für das 4. Quartal 1903. Die Einnahmen der Verbandskasse betragen 1524,97 M., die Ausgaben 1000,28 M., so daß ein Kassensbestand von 520,69 M. verblieb. Mitglieder hatte die Filiale am Schluß des 3. Quartals 410, am Schluß des 4. Quartals 450. Die Einnahme der Lokalfonds betrug einschließlich eines Bestandes von 508,00 M. 2232,50 M., die Ausgabe 1992,12 M., wovon 600 M. bei einer

Bank deponiert wurden. Als Kassensbestand verblieben in der Lokalfonds 240,38 M. Das Bankkonto der Zahlstelle beträgt jetzt 1600 M., so daß die Zahlstelle Berlin über ein Vermögen von 1640,38 M. verfügt. — Den Vorstandsbericht gab der Bevollmächtigte Jahn. Erreichlich sei das Wachstum der Zahlstelle, wenn man bedenke, daß im Jahre 1903 die Mitgliederzahl von 293 auf 450 stieg. Die Agitation der Mitglieder sei aber nicht geringer geworden. Bauer, auf die die Zahlstelle wegen der Lokalorganisation der Weisglofer fast nur angewiesen sei, gebe es in Berlin etwa 700. Dabei seien aber 300 Lehrlinge eingeschrieben. Eine der vornehmsten Aufgaben der Zahlstelle müsse es also sein, der Lehrlingsgünsterei entgegen zu wirken. Es wäre gut, wenn der „Vorwärts“ die Eltern warnte, ihre Söhne diesem Beruf zuzuwenden. (Dieser Wunsch ist unerfüllbar, weil er aus allen Berufen an uns gestellt wird, und die jungen Leute doch etwas erreichen müssen. D. Red.) Nur 4 bis 5 Monate im Jahre sei auf annähernd anhaltende Beschäftigung zu rechnen. Im Herbst hätten manche Kollegen 20 mal die Stellung wechseln müssen. Zur Zeit seien 140 Arbeitslose da. Die äußere Agitation werde regelrecht betrieben. In Berlin werde demnach das Bezirksklassierewesen weiter ausgebaut werden. Die Kasse, die schon erheblich zurückgegangen seien, hoffe man dadurch noch mehr zu vermindern. Nicht genügend geliebt seien die Streikmarken. Es komme oft vor, daß die bezüglichen Beiträge den arbeitslosen Mitgliedern von der Arbeitslosenunterstützung abgezogen werden müßten. — Der gewählte Nachweis betreffe meist Accordarbeiter. — Der Streit bei Liebenow habe dem Verband Geld gekostet, aber nichts genutzt. Es sei ein Fehler gewesen, daß man dort die Arbeit niedergelegt habe, ohne den Vorstand und die Schlichtungskommission zu befragen. — Die Neuwahl des Vorstandes hatte folgendes Resultat: Jahn 1. Bevollmächtigte, Kochow 2. Bevollmächtigte, Krause Kassierer, Fargon 1. Schriftführer, Reinhold Schulz 2. Schriftführer. Der bisherige Kassierer Thilo, der die Wiederwahl ablehnte, verpflichtete sich auf Wunsch der Versammlung, dem neuen Kassierer ein Vierteljahr lang zur Seite zu stehen. — In die Schlichtungskommission wurden Feuerbach, Bellach, Kochow, Reimer und Krause gewählt und in die Agitationskommission Bellach, Reimerscher, Fargon, Voeder, Joachim, Curth, Kirchmann, Fiegel, Ludwig, Pappe, Dullien, Kaufart, Rosenfeld, Hundertmarz, Vieswegger. Der Agitationskommission wurde das Recht der Aoptation eingeräumt. Nachdem Fiegel als Gewerkschaftsdelegierter und Krause als Mitglied der Bauarbeiterkommission Bericht erstattet hatten, wurde Kirchmann in die Gewerkschaftskommission und Reimer in die Bauarbeiterkommission gewählt. Zu Redatoren bestimmte man A. Reimerscher, Pulvermacher und Sotha, zum Bibliothekar Schöning. — Der Vorstand wurde ermächtigt, Mitgliedern in dringenden Fällen Darlehen bis zu 20 Mark zu gewähren.

Handlungsgehilfen! Handlungsgehilfen! Heute, 3. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im Keller Festhallen, Kopenstr. 29: Oeffentliche Versammlung. Beisitzungs-Abgeordneter Paul Singer spricht über: Es werde Recht! Nach dem Vortrage Diskussion. Kollegen und Kollegen! Erstreckt alle in dieser Versammlung. Es gilt, für die Ausgestaltung unseres Rechts zu demonstrieren.

Verband der Freireisenden Deutschlands (Zweignverein Berlin). Mittwoch, 3. Februar, abends 10 Uhr, Reichenbergerstr. 57: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Bericht von der Konferenz. 2. Vortrag. 3. Verschiedenes.

Berliner Tanzlehrer-Verein (Freie Vereinigung). Sitzung jeden Freitag abends 9 1/2 Uhr, im Englischen Hof, Neue Köpfer, 2. Tanzlehrer als Gäste willkommen.

Aus der Frauenbewegung.

Friedenau. Der Bildungsverein für Frauen und Mädchen von Steglitz und Umgegend hält Donnerstag, den 4. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Grube, Kaiser-Allee, eine Versammlung ab, in welcher ein Vortrag über „Die Abstammung der Menschheit und ihre Entstehung“ gehalten wird. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Unterhaus. London, 2. Februar. (W. T. W.) Unterhaus begann heute die Adreßdebatte. In dem übervoll besetzten Hause herrschte lebhafteste Bewegung. Chamberlain wird beim Betreten des Saales mit Beifall begrüßt.

Der Führer der Liberalen Campbell-Bannermann erklärt, er wolle sich aller Betrachtungen über die Dinge im fernem Osten enthalten; er wolle nur einige Fragen stellen, nämlich, was hat die Regierung jetzt für eine Fiskalpolitik abgesehen, eine Restorationspolitik durchzuführen und schließlich sie sich der Politik Chamberlains an? Sein Parteigenosse Morley werde ein Amendement zur Adreßdebatte beantragen, durch das die ganze Fiskalfrage aufgeworfen werde; aber wegen Abwesenheit Balfours müsse die Erörterung dieses Amendements einige Tage zurückgestellt werden.

Finanzminister Austen Chamberlain giebt namens der Regierung die kurze Erklärung ab, daß er dem Beispiele Campbell-Bannermanns folgen und nichts über Distanzen sagen werde. Was das angeklagte Amendement Morley betreffe, so wolle er heute die Fiskalfrage nicht eingehend erörtern, sondern nur erklären, die Regierung luche eine solche Freiheit im Verhandeln, die sie in den Stand setze, die Interessen der großen Industrien des Landes zu wahren.

Rußlands Rüstungen. Petersburg, 2. Februar. (W. T. W.) Der Russische Telegraphen-Agentur wird unterm heutigen Datum aus Wladiwostok gemeldet: Die im hiesigen Hafen liegenden russischen Kriegsschiffe „Gromoboi“, „Kossija“, „Wogatyr“ und „Mjurik“ sowie das Transportgeschiff „Lena“ sind ausgerüstet und feefar gemacht worden. Alle Holzteile sind gestern von ihnen entfernt worden. Die Schiffe stehen zu sofortigem Auslaufen bereit. Die Hafenausfahrt wird durch Eisbrecher freigehalten.

Königsberg i. Pr., 2. Februar. (Amtliche Meldung.) Am 27. Januar befanden sich mehrere Musiker vom Infanterie-Regiment Nr. 150 im Wirtshaus „Hohenzollern“ zu Deuthen bei Allenstein. Gegen neun Uhr abends stürzten mehrere Soldaten sowohl vom Regiment Nr. 150 als vom Regiment Nr. 151 herein und boten um Hilfe, da sie von Zivilpersonen von einem Gehöft aus beschossen worden seien. Die Soldaten verließen hierauf das Lokal, um die geforderte Unterstützung zu gewähren, und gingen auf das Gehöft los, in welches sich die Personen zurückgezogen haben sollten. Als sie sich diesem Gehöfte näherten, fiel ein Schuß, welcher den Musikleiter Lüdke der 5. Compagnie an beiden Beinen verletzte. Auch andre bei dem Vorfall anwesende Mannschaften wurden durch Schläge mit Faustlatten verletzt, haben jedoch nur leichte Quetschungen davongetragen. Es ist nicht gelungen, die Thäter festzustellen. Gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Das zehnte Opfer der Darmstädter Vergiftungsaffäre.

Frankfurt a. M., 2. Februar. (W. T. W.) Der Vergiftungsfall in der Kochschule des Alice-Frauenvereins in Darmstadt hat, wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, heute das zehnte Opfer gefordert. In den Morgenstunden ist der 35jährige Sohn der Witwe des Rechtsanwalts Geumann, der hier ohne Verurteilung ist, gestorben. Das in Privatpflege befindliche Fräulein Schlemmer und zwei der im Elisabethen-Stift untergebrachten Gemeindschwestern sind noch nicht außer Lebensgefahr, das Befinden der dritten Schwester giebt Hoffnung auf Besserung. Frau Vermeid ist aus dem Krankenhaus entlassen.

Nochmals Schippel.

Schippels „letzte Wort“ zum Frieden nötigt mich zu einigen Bemerkungen, da er sich hartnäckig weigert, auf jene Punkte einzugehen, auf die es bei den gegen ihn erhobenen Anklagen eigentlich ankommt.

Als einzigen Grund, warum er sich um die Beantwortung der Hauptfrage herumdrückt, weiß er die Thatsache anzuführen, daß die Anklagen von ihm, auf die ich mich berief, 2 1/2 und 3 Jahre, auch noch beträchtlich weiter, zurückliegen.

Diese Worte Schippels könnten den Glauben erwecken, als hätte ich zu dem von mir angelegten Verhör jahrelang geschwiegen und beriefe mich erst jetzt auf sie. Damit erwidere ich aber Schippels Worte wieder einmal als irreführend.

In dem Artikel über „Jegrim“ legte ich dar, wie Schippel durch die ungläublichsten Verdrehungen der Thatsachen zu beweisen versucht, daß „durch ihre jetzige Haltung in der Handelspolitik die deutsche Sozialdemokratie auf das tiefste Niveau der feichsten deutschen Philister-Ökonomie herabgesunken sei.“

Schippel aber schwieg; innerhalb ganzer drei Jahre fand er noch nie eine „Gelegenheit“ auf meine Angriffe zu antworten, die ihm das schälimste vorwarf, was man einem Manne, der auf seine Reputation etwas hält, vorwerfen kann.

Er hat alle Ursache dazu. Eine Diskussion brachte ihn die Gefahr, daß er sich in der Nähe des Gefährts durch die Konsequenzen seines Standpunkts dahin treiben ließe, sich noch weiter zu demaskieren, als schon geschehen; vor allem aber die Gefahr, daß das Interesse der Genossen für seinen Fall wachse, während Schippel alle Ursache hat, zu wünschen, daß auch diese Affaire wieder im Sande verlaufe.

Wie vertörend die Schippelschen „objektiv-wissenschaftlichen“ Darstellungen unserer Gegner auf manche Parteigenossen bereits gewirkt haben, zeigt sich schon darin, daß das Organ seines Wahlkreises den Bericht des „Vorwärts“ über seinen Vortrag mit seinen, wie Schippel selbst sagt, „irreführenden“ Ausführungen als Leitartikel, als Anschauung nicht unserer Gegner, sondern unserer Partei, abdruckte.

Wir müssen Klarheit schaffen über Schippel. Er ist Vertreter unserer Partei im Reichstage, und jede Verhöhnung, die ihn trifft, bleibt an ihr hängen, wenn diese sie auf die leichte Kugel nimmt.

Die Ausführungen des Genossen Schippel in Nr. 27 des „Vorwärts“ nötigen mich zu einer nochmaligen Entgegnung. Ich lasse alles Nebenachtliche aus dem Spiel und halte mich nur an den einen Punkt, auf den es in dem zwischen mir und Schippel bezüglich der Wiedergabe seines Vortrages herrschenden Gegensatz ankommt, und das ist der: Hat Schippel die von ihm vorgetragene Anschauung ausdrücklich als gegnerische gekennzeichnet, und hat er deutlich erkennen lassen, daß sie nicht seine eigenen sind, oder war der Vortrag so gehalten, daß ein aufmerksamer und unbefangener Zuhörer annehmen mußte: was Schippel sagt, ist Schippels wissenschaftliche Uebersetzung.

Genosse Schippel will durch die einleitenden Sätze seines Vortrages, die er in der geistigen Nummer des „Vorwärts“ wiedergibt, seine nachfolgenden Ausführungen als referierende Wiedergabe gegnerischer Anschauungen gekennzeichnet haben.

Genosse Schippel will durch die einleitenden Sätze seines Vortrages, die er in der geistigen Nummer des „Vorwärts“ wiedergibt, seine nachfolgenden Ausführungen als referierende Wiedergabe gegnerischer Anschauungen gekennzeichnet haben.

die mit Mühe und Not die Landwirtschaft vor dem Zusammenbruch geschützt haben, und selbst das haben sie kaum vermocht, nicht nur nicht als gegnerische Anschauungen gekennzeichnet, sondern er hat solche Sätze mit so warmer Betonung und solchem Nachdruck ausgesprochen, wie man es nur von jemandem zu hören gewohnt ist, der seine eigene innerste Ueberzeugung zum besten gibt.

Das ist mein letztes Wort in dieser Angelegenheit.

G. Reink.

Partei-Nachrichten.

Ueber die Sozialdemokratie in den Gemeindevertretungen des Kreises Solingen wird uns aus Anlaß des schon mitgeteilten Sieges in Wald noch geschrieben:

In den Gemeindevertretungen des oberen Kreises Solingen bringt unsere Partei jetzt bei jeder Wahl weiter vor. So wurde am Freitag in der Gemeinde Wald bei einer Radwahl in der dritten Klasse wieder ein vom Centrum besetzt gewesenes Mandat erobert, nachdem dort erst im November vorigen Jahres zu den beiden parteigenösslichen Mandaten vier neue hinzugekommen waren.

Der Nachtragsetat für Südwesafrika, welcher 1406 000 Mark zur Niederwerfung der Hereros fordert, ist doch, wie wir uns nachträglich überzeugt haben, in dritter Lesung bereits erledigt.

Auf dem Kongreß der italienischen Sozialdemokratie, der bekanntlich im Monat April in Bologna stattfindet, wird es zweifellos zu sehr heftigen Auseinandersetzungen zwischen den sogenannten „zwei Tendenzen“ kommen.

Der höhere Arbeiterrat ist eine aus Parlamentariern und Regierungsvertretern zusammengesetzte Körperschaft, welche Erhebungen über die Lage der Arbeiterklasse auszuarbeiten und sociale Gesetze vorzubereiten hat.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Der Redakteur unseres hannoverschen Parteiblattes, Genosse Westphal, soll den Bürgermeister Dr. Hottenrodt aus Alfeld beleidigt haben. Er hatte in seinem Blatte mehrfach über Konflikte zwischen dem Bürgermeister von Alfeld und dem dortigen Bürgervereinskollegium berichtet, die dadurch entstanden waren, daß der Bürgermeister sich geweigert hatte, eine vom Bürgervereinskollegium verlangte Verächtigung bezw. Ergänzung am Sitzungsprotokoll der städtischen Kollegien vorzunehmen.

In der Verhandlung vor dem Landgericht blieb der als Zeuge geladene Bürgermeister Dr. Hottenrodt bei seiner Behauptung. Die Verhandlung ergab aber das Gegenteil: auf Grund der Beweisaufnahme und der vorliegenden Sitzungsprotokolle des Bürgervereinskollegiums nahm das Gericht als festgestellt an, daß thatsächlich ein bestehender Konflikt zwischen dem Bürgermeister und dem Bürgervereinskollegium in der fraglichen Zeit bestand und daß der Bürgermeister sich thatsächlich geweigert hatte, eine vom Bürgervereinskollegium geforderte Ergänzung am Sitzungsprotokoll der städtischen Kollegien vorzunehmen.

Angeklagte in dieser Kritik und Abwehr formell über das erlaubte Maß hinausgehe. Das sei nun allerdings in den intimierten Ausdrücken der Fall, indessen erscheine in Rücksicht auf die ganze Sachlage eine Geldstrafe von 10 M. ausreichend. Der Staatsanwalt hatte zu allgemeinem Ersauern drei Monate Gefängnis beantragt.

Soziales.

Kerzte und Krankenkassen.

Die Berliner Kerzte, die sich der Orts-Krankenkasse der Kaufleute für 5 weitere Jahre auf den alten Vertrag verpflichtet hatten, haben der Kasse mitgeteilt, daß sie ihre Unterschrift wieder „zurückziehen“.

Der Vorstand der Ortskassen der Kaufleute hat auch den Herren bereits mitgeteilt, daß er auf der Erfüllung der rechtsgültig abgeschlossenen Verträge auf fünf Jahre besteht, daß er selbst sich an diese Verträge gebunden erachtet und nicht daran denkt, sich auf die sogenannte Zurückziehung der Unterschriften einzulassen.

Die Generalversammlung der genannten Kasse hat am Montagabend das Vorgehen des Vorstandes gegen eine Stimme gutgeheißen. Die eine Stimme hat jedoch in diesem Falle wenig zu bedeuten, da sie von Herrn Dr. Lemhof, einem Vorkämpfer der Kerzte abgegeben wurde.

Die Verfügungen der königlichen Behörden werden jetzt im Wortlaut von der „Königlichen Volkszeitung“ veröffentlicht:

Köln, 31. Januar 1904. Der Regierungspräsident. Nach Ihrem Verichte vom 25. d. M. und Ihren mündlich abgegebenen Erklärungen hat der weitaus größte Teil der Krankenkassen des Stadtkreises, trotz ergangener Aufforderungen, es unterlassen, in ausreichender Weise für die ärztliche Behandlung seiner Mitglieder zu sorgen.

Ich erlaube Ew. Hochwohlgeboren daher, unerbittlich auf Grund der §§ 45 Abs. 5 und 66 des Krankenversicherungs-Gesetzes sowie des § 90 der Gewerbe-Ordnung für sämtliche Ihrer Aufsicht unterliegenden Kassen, die nach den von Ihnen angestellten Ermittlungen eine hinreichende Anzahl geeigneter Kassenärzte nicht angestellt haben, solche zu befehlen und zu diesem Zwecke die Verfügungen und Obliegenheiten der Kassenorgane auf Kosten der Kasse wahrzunehmen.

Die Namen der Kerzte, die Vertragsbedingungen und dergleichen ersuche ich den Beteiligten sobald als möglich bekannt zu geben, auch wird es sich empfehlen, von Aussichtswegen einen Abschluß der Kassenbücher der beteiligten Kassen, sowie eine Neubuchung, so weit Kerzte, Arzneimittel usw. in Frage kommen, vom 1. Februar d. J. herbeizuführen.

Einem Verichte über das Veranlagte sehe ich binnen zehn Tagen entgegen. An den Herrn Oberbürgermeister zu Köln.

Der Oberbürgermeister teilte den Kassenvorständen diese Verfügung mit folgendem Begleitbriefchen mit:

Anliegende Verfügung lasse ich den Vorständen zugehen mit der auf § 45 V des Krankenversicherungs-Gesetzes beruhenden Anweisung, sich jeder Thätigkeit, welche irgendwie auf die Gewährleistung ärztlicher Behandlung Bezug hat, also namentlich des Vertragsabschlusses mit Kerzten, Geschwörden von Mitgliedern über Kerzte aus irgend welchen Gründen, Hospitalüberweisungen und so weiter bis auf weiteres zu enthalten; im übrigen hat der Vorstand die sämtlichen Vorstandsgeschäfte weiterzuführen.

Die Kassenvorstände dürfen also nach wie vor für die Aufbringung der Kassamittel sorgen, aber die Ausgaben bestimmt die Behörde in Gemeinschaft mit den Kerzten.

Die Regierung hat der Kergle-Organisation beinahe eine Pauschale von 5 M. pro Kopf des Versicherten und von 15 M. für Familienversicherung zugewilligt. Dieses frohliche Entgegenkommen wird interessiert beleuchtet durch eine Mitteilung der „Rein. Ztg.“. Danach haben die Kergle in ihren Versammlungen anfänglich nur 4 M. und 12 M. als berechtigte Forderung bezeichnet. Das ist auch der Fall, den die Leipziger Kergle fordern und der vom Leipziger Verbande aufgestellt ist. Die Herren in Köln haben aber dann die Forderung von 5 M. und 15 M. aufgestellt, um, wie sie sagten, die 4 M. und 12 M. um so sicherer zu erreichen. Die Regierung ist nobel, sie handelt nicht lange, sondern bewilligt die auf Abhandeln gestellte erhöhte Forderung — aus den Taschen der Versicherten.

Wegen den Heimarbeiterzuschuss.

Unter Berufung auf einen Beschluß des Gewerkschafts der Heimarbeiterinnen, der dem Gesamtverband der sogenannten christlichen Gewerkschaften angeschlossen ist, macht die „Post“ scharf gegen den Heimarbeiterzuschuss.

Der genannte, durch Herrn Licentiaten Mumm vertretene Verein hat nämlich beschlossen, sich an dem von der Generalkommission der Gewerkschaften einberufenen Heimarbeiterzuschuss-Kongresse nicht zu beteiligen, weil ihn die Generalkommission nicht vorher befragt hat, ob er mitmachen wolle, und weil er befürchtet, daß auf dem Kongress jubel Heimarbeiterzuschuss verlangt werden könnte.

Das benützt die „Post“ zu folgender Scharfmacherei: „Dah es mit der sogenannten Neutralität“ bewusster Schwundel ist, geht auch daraus hervor, daß die Veranstalter des sogenannten „Heimarbeiterzuschuss-Kongresses“ wohlwollend die große nichtsozialdemokratische Organisation nicht eingeladen haben. Die Feststellung der Thatsache, daß der bevorstehende Kongress rein sozialdemokratisch sein wird, ist von Wichtigkeit für den Fall, daß die Veranstalter wieder die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage zu Klagen über das „Fernbleiben von Regierungsvertretern auf Arbeiterkongressen“ veranlassen sollten. Es liegt auf der Hand, daß die Regierung einen Kongress nicht für ernst nehmen kann, der schon unter der falschen Vorspiegelung, neutral zu sein, in tendenziöser Weise seine Einladungen erläßt hat, und dessen Material dann notwendigerweise ebenfalls tendenziös sein muß und lediglich sozialdemokratischen Parteizwecken, nicht aber der Förderung der Arbeiterinteressen dienen kann.“

Wir stellen fest, daß es in der im „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ erlassenen offiziellen Einladung heißt: „Zugelassen zu dem Kongress sind alle Vertreter, ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Anschauungen oder Organisationszugehörigkeit, welche sich durch ein Mandat legitimieren können.“

Die Behauptungen der „Post“ sind also frei erfunden. Eine Organisation, die dem Kongresse fern bleibt, stellt sich damit selbst ins Hintertreffen in dem Kampfe gegen die Schäden der Heimarbeiter. Wenn die Regierung den lediglich von der Absicht der Hintertreibung des Heimarbeiterzuschusses diktierten Ratsschlüssen der „Post“ folgt, so wird das keine andre Folge haben, als daß jeder-mann ihren guten Willen, die Heimarbeiter zu schützen, bezweifeln wird.

Daß der Kongress als „sozialdemokratische Parteimache“ bezeichnet wird, kann uns im Parteinteresse nur freuen; es wird damit zugegeben, daß der Arbeiterzuschuss nur von der sozialdemokratischen Partei ernstlich betrieben wird. Wir wünschen sehr, daß man durch die That beweise, der Arbeiterzuschuss sei nicht nur bei der Sozialdemokratie gut aufgehoben; thut man es nicht, so wird dadurch immer weiteren Kreisen des Volkes klar, daß sie sich der Sozialdemokratie anschließen müssen, um zu besseren Zuständen zu gelangen.

Der Teufel in der Bierflasche.

Eine hiesige Korrespondenz meldet: „Die Schäden des Flaschenbierhandels stellt ein gemeinsamer Erlass der Minister des Inneren, des Innern und für Handel und Gewerbe zur Erörterung. Es ist zur Sprache gebracht worden, daß der Flaschenbierhandel und zwar sowohl der von festen Verkaufsstätten aus, wie auch der mittelst Wagen einen verderblichen Umfang angenommen habe und dazu diene, weite Kreise, namentlich der arbeitenden Bevölkerung zur Trunksucht zu verleiten. Es wird hervorgehoben, daß von den Flaschenbierwagen aus der Bevölkerung das Bier geradezu aufgedrängt werde; daß man, namentlich in industriellen Bezirken, vielfach Gelegenheit habe, ganze Familien mit Weib und Kind und den Kostgängern betrunken in den Straßen zu sehen und daß in den Arbeiterquartieren das auf den Tischen hässlich herumstehende Flaschenbier auffalle. Von den Besitzern der Flaschenbierwagen würden ganz besonders die Lohn- und Abschlagszahlungstage benutzt, um möglichst viel Bier zu verkaufen. Es wird als dringend wünschenswert bezeichnet, den Flaschenbierhandel allgemein konzeptionspflichtig und von dem Nachteile eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig zu machen. Der Hausierhandel mit Flaschenbier ist schon jetzt nach der Reichs-Gewerbe-Ordnung verboten. Es liegt aber die Vermutung nahe, daß diesen Verbotbestimmungen zuwider gehandelt wird. Es trifft dies dann immer zu, wenn von dem Wagen einer Brauerei oder eines Bierhändlers aus ein Verkauf ohne vorherige Bestellung außerhalb des Gemeindebezirkes oder der gewerblichen Niederlassung stattfindet. Innerhalb des Gemeindebezirkes ist zwar der Verkauf und das Anbieten von Flaschenbier von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten gestattet. Es kann aber auch in solchen Fällen der Flaschenbierhandel auf öffentlichen Wegen u. oder ohne Bestellung von Haus zu Haus von der Erteilung einer Erlaubnis, allerdings ohne Bedürfnisfrage, abhängig gemacht werden. Die Oberpräsidenten werden deshalb um Aufklärung darüber ersucht, ob solche Mühsstände bestehen, welche Maßregeln zur Bekämpfung derselben schon jetzt ergriffen worden sind und ob die Einführung einer von dem Bedürfnis abhängigen Erlaubnis zweckmäßig und durchführbar erscheint.“

Die Minister scheinen eine Studienreise durch Arbeiterwohnungen gemacht zu haben; merkwürdig, daß sie dabei nichts weiter wie die auf den Tischen herumstehenden Bierflaschen bemerkt haben. Es giebt wirklich in Arbeiterwohnungen für Minister etwas zu lernen, wobei wir zu allererst an die Bekämpfung der Bierflasken denken. Im Ernst: wir halten diesen Erlass für unsinnig; will man den Alkoholismus bekämpfen, dann soll man, ganz abgesehen von dem wichtigsten Erfordernis der Hebung der allgemeinen Lebenslage des arbeitenden Volkes, bei den Schnapsbrennern anfangen; durch Bekämpfung des Flaschenbierhandels erreicht man eher das Gegenteil, nämlich die Verdrängung billigen Vieres durch Schnaps.

Das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis.

Der im vorigen Jahre in Dresden nach dem großen Kreisnasser Kraich mit dem Genossenschaftsanwalt Dr. Krüger gegründete Centralverband deutscher Konsumvereine und Produktivgenossenschaften betrachtet als eine seiner Hauptaufgaben die Regelung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses. Und es ist nur zu begrüßen, wenn in den Arbeitergenossenschaften viel mehr als bisher das soziale Moment in den Vordergrund gestellt wird. Der Konsumverein kann in dieser Beziehung natürlich nicht alles, aber er vermag bei gutem Willen sicher vieles zu erreichen.

Gleich nach Konstituierung des neuen Centralverbandes trat dessen Leitung mit den Verbänden der Bäcker und Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter auf deren Anregung hin in Verbindung, um über Schaffung eines geregelteren Arbeitsverhältnisses der in Genossenschaften beschäftigten Angehörigen dieser Berufe zu unterhandeln. Es wurde dabei zunächst vereinbart, daß die Vorstände der beiden Gewerkschaftsverbände eine Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mitglieder dieser Verbände in ganz Deutschland zu veranstalten hätten. Beim Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Verband ist diese Arbeit noch nicht abgeschlossen, vom Bäcker-Verband aber liegt sie bereits längere Zeit fertig vor. Auf Grund dieser Enquete ist nun von beiden Seiten

gemeinsam ein Entwurf eines Arbeits- und Lohn-tarifs für die in den Centralverband angehörigen Genossenschaften beschäftigten Bäcker- und Verkehrsarbeiter ausgearbeitet worden, der den einzelnen Genossenschaften jetzt vorgelegt worden ist. Die Verhandlungen sollen zunächst bezirksweise zusammengetreten und Stellung zu dem Entwurf nehmen. Die organisierten Bäcker wünschen, daß dazu Vertreter ihres Verbandes eingeladen werden.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Tarifentwurfs sind folgende: Achtstündige Arbeitszeit inklusive einer Essenspause von 20 Minuten für alle kontinuierlichen Betriebe. In solchen Betrieben tödlicher Wechsel der Schichten. Für nicht kontinuierliche Betriebe beträgt die Maximalarbeitszeit neun Stunden täglich und wird durch eine Essenspause von einer oder zweimal einer halben Stunde unterbrochen. Pro Woche sind nur sechs Arbeitsschichten zu leisten. Wird im Betriebe sieben Schichten gearbeitet, so ist jedem Arbeiter in der Woche ein 30-minütiger Ruhetag zu gewähren. Vom ersten zum zweiten Feiertag am Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfest hat der Betrieb vollständig zu ruhen. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne. Wochenfeiertage werden mitbezahlt. Kost und Wohnung haben die Arbeiter außer dem Hause.

Das Lohnminimum beträgt 21 M. pro Woche für Bäcker, 1500 M. pro Jahr für Bad-weiter. (Als Badmeister gilt in mit Maschinen arbeitenden Betrieben der verantwortliche Leiter, wenn im Betriebe außer dem Badmeister mindestens drei Bäcker beschäftigt werden, oder in Betrieben ohne Maschinen mit mindestens fünf Bäckern, außer dem Badmeister.) In kleineren Betrieben beträgt das Lohnminimum für den verantwortlichen Leiter oder Weimarbeiter pro Woche 3 M. mehr als für Bäcker vorgegeben. Für Schichtführer in größeren Betrieben (in denen ein Badmeister die Leitung hat) beträgt das Minimum ebenfalls 3 M. pro Woche mehr als für Bäcker.

Zu diesem Lohne treten in 190 namentlich angeführten deutschen Städten, in acht Bezirken eingeteilt, Ortslohnzuschläge. Als Vorbild dieses Systems hat man sich den Verband deutscher Buchdrucker genommen. Diese Zuschläge betragen 5 bis 25 Prozent des Minimallohnes. Wo bisher eine höhere Lohn gezahlt wurde, darf er natürlich nicht gekürzt werden. — Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Wo solche dennoch vorkommen, sind sie mit 50 Pf. pro Mann und Stunde zu vergüten in den Orten mit keinem oder bis zu 5 Proz. Ortszuschlag; mit 55 Pf. in den Orten mit mehr als 5, aber weniger als 15 Proz. Ortszuschlag; mit 60 Pf. in Orten mit 15 Proz. und mehr Zuschlag. Jedem Beschäftigten sind nach einjähriger Thätigkeit im Betriebe in den Sommermonaten pro Jahr eine Woche Ferien zu gewähren unter Fortzahlung des Lohnes. Bei Bedarf von Arbeitskräften werden diese durch den Arbeitsnachweis des Bäcker-Verbandes am Ort, event. durch den Central-Arbeitsnachweis dieser Organisation bezogen. Auf Wunsch der Verwaltungen von Genossenschaften oder deren Stellvertreter werden von diesen Arbeitsnachweisen gelehrte Bäcker unter deren Mitgliedern, soweit diese dem Bäcker-Verbande angehören, bei Arbeitereinstellungen in erster Linie berücksichtigt. Bei Bedarf eines technischen Leiters der Bäckerei einer Genossenschaft hat der Central-Arbeitsnachweis des Bäcker-Verbandes mehrere dazu befähigte Personen der Verwaltung des betreffenden Vereins vorzuschlagen, die ihre Verwendung um den Posten schriftlich bei der Genossenschaft einzureichen haben. Aus deren Mitte erwählt die Verwaltung einen Mann für diesen Posten. Jedoch ist es der Verwaltung freigestellt, auch andre als hier vorgeschlagen sind zur Verwendung um die Stelle heranzuziehen und aus deren Mitte ihre Wahl zu treffen. Auf alle Fälle sollen nur im Deutschen Bäcker-Verbande organisierte Bäcker eingestellt werden.

Zu Bezug auf die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist bestimmt: Der Lohn wird den Arbeitern weiter gezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert werden. Als „nicht erhebliche Zeit“ werden nach der Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahr drei Tage angesehen, bei längerer Beschäftigung eine Woche. Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Krankenlohn oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter zustehende Unterstüzung in Anrechnung gebracht werden.

Ferner werden über technische und sanitäre Einrichtungen Vorschriften gemacht, an die der private Unternehmer laun denkt, wenn ihn die Organisation der Bäcker nicht energisch daran erinnert. Zur Schlichtung von Differenzen soll ein nach bestimmten Grundrissen zusammengesetztes Schiedsgericht berufen sein, dessen Urteilspruch sich alle Beteiligten zu unterwerfen haben. Die Differenzen aus den internen Betriebsangelegenheiten bleiben der Beilegung zwischen der Verwaltung der Genossenschaft und dem Arbeiterauswahls des Betriebes vorbehalten. Der Tarifvertrag soll am 1. August 1904 in Kraft treten und zunächst auf drei Jahre gelten.

Der Lohnsala sind zum Vergleich die durch die Erhebung in den Privatbetrieben ermittelten Löhne in den einzelnen Städten beigefügt. Daraus ergibt man, daß diese Löhne durchweg niedriger, zum größten Teil ganz erheblich niedriger sind, als wie sie nach dem Tarif in den Bäckereien der Genossenschaften gezahlt werden sollen. Dieser Umstand ist in Verbindung mit den übrigen Faktoren (kürzere Arbeitszeit ufm.) wohl geeignet, als eine wesentliche Verbesserung der Lage der Bäckereiarbeiter angesehen zu werden. Führt der Tarif die Zustimmung der Genossenschaften — und das ist natürlich lebhaft zu wünschen —, so kann er bis auf weiteres den privaten Unternehmern im Bäckereigewerbe wohl als Muster empfohlen werden.

Der neue Centralverband hat damit seine Thätigkeit in einer sehr verständigen und ihn vorteilhaft von dem alten Allgemeinen Verbande unterscheidenden Weise begonnen. In dem Krügerischen Verbande spricht man kaum von Arbeiterangelegenheiten, und wenn man es thut, dann in einer Weise, gegen die sich die in Genossenschaften Angestellten und Beschäftigten mit gutem Grund wehren müssen. Der Centralverband zeigt hier, welcher Art die „sozialdemokratischen“ Konsumvereine sind. Denn nur das ist das Merkmal der sogenannten sozialdemokratischen Genossenschaften, daß sie, den Anschauungen der Sozialdemokratie entsprechend, Arbeiterpolitik für ihre Arbeiter treiben, treiben sollen. Sie können dann aber nur stolz auf diesen Vorwurf sein!

Eine für Handlungsgehilfen wichtige Entscheidung hat soeben, wie die in Berlin erscheinende Konfektionszeitung „Der Geschäftsfreund“ mitteilt, das Landgericht I gefällt. Zwei Verkäuferinnen hatten bei ihrem Engagement einen Schein unterschrieben, in welchem sie für den Fall ihrer Erkrankung im voraus auf ihr Gehalt verzichteten. Als sie später erkrankten und infolge dessen entlassen wurden, klagten sie gegen den Geschäftsinhaber auf Zahlung des Gehalts für die ersten sechs Wochen ihrer Krankheit mit der Begründung, daß der von ihnen unterschriebene Schein gegen die Vorschriften des § 63 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches verstoße und deshalb nichtig sei. Zu erster Instanz wurden beide abgewiesen, weil der betreffende Paragraph kein zwingendes Recht enthalte, d. h. also durch Vereinbarung umgangen werden könne. Das Berliner Landgericht hat aber diese Urteile aufgehoben und die Geschäftsinhaber endgültig zur Zahlung des Gehalts verurteilt. Obwohl die Urteilsgründe noch nicht vorliegen, so ergibt sich doch aus der Entscheidung, daß die Kammer des Landgerichts sich der bereits in den beiden letzten Jahren von zwei andren Kammern desselben Gerichts sowie mehreren Amtsgerichten geübten Praxis angeschlossen und die Bestimmung des § 63 Abs. 1 d. H. G. B. für zwingendes Recht erklärt hat. Die Entscheidung ist deshalb bedeutsam, weil der Geschäftsinhaber hier unklar ist und so Zweifel anstiftet, so daß sich z. B. eine Antortät wie Staub im entgegen-gesetzten Sinne ausgesprochen hat. Jedenfalls ist die Entscheidung im Interesse der Handlungsgehilfen zu begrüßen. Die Geschäftsinhaber werden jetzt in ihren Vertragsformularen den für nichtig erklärten Passus wohl beseitigen müssen.

Gegen das Submissionswesen und die damit verbundenen Auswüchse hat die Stadt Jülich i. V. darüber Stellung genommen, daß sie durch Aufstellung von Lieferungsbedingungen für die häuslichen Arbeiten das Verhältnis zwischen der Stadt und ihren Lieferanten

regelle. Damit ist auch einem Antrag genügt, den vor zwei Jahren die Vereinigung der Jülicher Bauhandwerker an den Magistrat stellte. Wenn durch die neuen Bestimmungen die Forderungen der Arbeiter auch nicht voll befriedigt werden, so ist doch das Erreichte ein wesentlicher Fortschritt. Es ist u. a. bestimmt, daß Arbeiten, die zu jeder Jahreszeit ausgeführt werden können, so frühzeitig auszufahren sind, daß sie in der geschäftsfreien Zeit zur Ausführung kommen und Arbeitslose dabei beschäftigt werden können. Um das Unternehmer-Scheitern und die Ausbeutung der Heimarbeit möglichst zu beschränken, sollen die Arbeiten vor allen Dingen nur an solche Unternehmer vergeben werden, die im stande sind, die Arbeiten im eigenen Betriebe auszuführen. Die Preisprüdner soll dadurch verhindert werden, daß man Mindestangebote nicht berücksichtigt, wenn deren Endsummen einen unterhaltsmäßig großen Abstand von den Endsummen der übrigen Angebote aufweisen. Die Stadt wird seinen Voranschlag für die von ihr zu vergebenden Arbeiten aufstellen, sondern es den Verberern überlassen, ihre Preise zu berechnen. Ausgeschlossen von der Verwendung sind alle Unternehmer, in deren Betrieben eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit herrscht, die Löhne zahlen oder Arbeitsbedingungen stellen, die hinter den sonst in dem betreffenden Gewerbeüblichen zurückbleiben; oder auch solche, die sich, wenn in der betreffenden Branche eine Tarifgemeinschaft besteht, dieser nicht anschließen, oder Gegenstände, deren Herstellung in der Werkstat möglich, in Heimarbeit vergeben. Die Stadt macht selber darüber, daß die eingegangenen Verpflichtungen auch streng befolgt werden. Besonders Bauunternehmer können jederzeit verpflichtet werden, über die Arbeitsverträge und deren Erfüllung Aufschluß zu geben, die Lohnlisten vorzulegen usw. Wenn eine gegen Arbeiter oder Handwerker vorliegende Verpflichtung von dem Lieferanten nicht erfüllt wird, so bezahlt auf dessen Rechnung die Stadt die schuldigen Beträge unmittelbar an die Gläubiger aus. Um zu verhindern, daß auf Umwegen geringere Arbeitslöhne gezahlt werden, ist die Anordnung getroffen, daß, wenn ein Unternehmer einen minder leistungsfähigen Arbeiter geringer entlohnen will, die Genehmigung des Antrages einzuholen ist. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Gemeindevertretung stellen den Antrag, daß die städtischen Lieferanten den Neuntundentag einzuführen hätten, dies wurde jedoch abgelehnt, um „der allgemeinen Entwicklung nicht allzuweit vorauszuweichen“.

Aus Industrie und Handel.

Die Grafe Berliner Straßenbahn und der „Börse-Courier“. Der Einspruch der Großen Berliner gegen den Bau der Untergrundbahnstrecke vom Potsdamer Platz bis zum Spittelmarkt hat der Direktion am Leipziger Platz in letzter Zeit manche bitteren Wortwörter seitens der Presse eingetragen über ihre mangelhafte Befriedigung des Verkehrsbedürfnisses in der inneren Stadt. Solche Vorwürfe sind für die, gegen welche sie sich richten, begreiflicherweise wenig angenehm, und zwar um so weniger, je berechtigter sie sind. Seit einiger Zeit leidet deshalb die Verwaltung der Großen Berliner unter tiefen Seelenqualen, die endlich in dem mittlerweile erschienenen „Börse-Courier“ auf einmal Verständnis gestochen sind und die Stadt zu einem den edelsten Motiven entspringenden Rechtfertigungsversuch des Verkehrs der Großen Berliner veranlaßt haben. „Wir müssen uns“, schreibt der „Börse-Courier“, „selbstverständlich einer solchen Stellungnahme (zu dem Rechtsstreit der Stadt Berlin mit der Straßenbahn) enthalten, können es uns jedoch andererseits nicht versagen, die Vorwürfe, welche der Verwaltung der Straßenbahn in der Richtung gemacht werden, daß sie mit ihrem Einspruch das öffentliche Interesse schädige, als recht naiv zu bezeichnen. Die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft hat nicht nur das Verkehrsbedürfnis Berlins zu befriedigen, eine Aufgabe, der sie, wie wohl niemand bestreiten wird, in muster-gültiger Weise gerecht wird, sondern sie ist auch eine Erwerbsgesellschaft, welche die Interessen ihrer Aktionäre wahrzunehmen hat. Infolgedessen sind die Organe der Gesellschaft, falls dem Unternehmen eine Beeinträchtigung seiner Rentabilität durch ein Konkurrenzunternehmen droht, welches sie durch Ausübung vertraglicher Rechte verhindern zu können glauben, verpflichtet, in dieser Richtung alles Nötige zu thun; würden sie das materielle Interesse der Gesellschaft irgend welchen öffentlichen oder gemeinnützigen Interessen hintanzusetzen, so würden sie pflichtwidrig handeln und sich nicht nur berechtigten Vorwürfen, sondern auch Regressansprüchen aussetzen.“

Die Entwicklung des deutschen Eisen-Außenhandels während des Jahres 1903.

Die Eisenindustrie ist zur wichtigsten der industriellen Welt geworden; „King Cotton“ hat längst seine einstige ausschlaggebende Rolle im Wirtschaftsgetriebe verloren, und nicht die Lage der Baumwollindustrie, sondern die der Eisenindustrie entscheidet in den heutigen Industriestaaten über den allgemeinen Geschäftsgang, wie man denn auch sowohl die 1900 in Deutschland, als die im vorigen Jahre in der nordamerikanischen Union ausgebrochene Wirtschaftskrise mit Recht als eine „Eisenkrise“ bezeichnen kann, wenn auch natürlich die Depression nicht auf das Gebiet der Eisen- und Stahlindustrie beschränkt geblieben ist, sondern von dort alsbald auf andre Gebiete des Wirtschaftslebens übergegriffen hat.

Von diesem Gesichtspunkt aus hat die Entwicklung des deutschen Außenhandels in Eisen Anspruch auf allgemeines Interesse, um so mehr als die deutsche Eisen- und Stahlindustrie für einen außerordentlich großen Teil ihrer Produktion auf die Ausfuhr angewiesen ist und jede einigermaßen erhebliche Schwankung des Exports daher auf sie fördernd oder hemmend zurückwirkt. Die starke Zunahme des Exports, mit der das Jahr 1902 geschlossen hatte, fand im vergangenen Jahre zunächst ihre Fortsetzung. Nachdem dann aber im Juni die Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten von Amerika umgeschlagen hatte, trat im August infolge des Rückganges der Exports nach Amerika in der deutschen Ausfuhr im Vergleich zum Vorjahre eine Abnahme ein, die sich, als bald auch der englische Eisenmarkt abflaute, mehr und mehr steigerte, so daß im Dezember des letzten Jahres die Gesamtausfuhr von Eisen und Eisenteilen aus dem deutschen Zollgebiet nur noch 268 733 Tonnen erreichte gegen 319 374 Tonnen im Dezember 1902. Vergleicht man für die einzelnen Monate der beiden Jahre 1902 und 1903 die Ein- und Ausfuhr sowie den nach Abzug der Ein- von der Ausfuhr sich ergebenden Ausfuhrüberschuss, erhält man folgende, die Handelsbewegung deutlich veranschaulichenden Ziffern:

	Einfuhr (in Tonnen)		Ausfuhr (in Tonnen)		Ausfuhrüberschuss (in Tonnen)	
	1902	1903	1902	1903	1902	1903
Januar	22 864	20 723	282 807	303 077	260 443	282 354
Februar	14 038	16 523	208 604	277 071	194 566	260 543
März	17 462	22 489	238 972	321 308	221 510	203 880
April	27 019	22 658	237 827	318 761	210 208	297 103
Mai	26 618	23 206	268 092	319 150	241 474	294 944
Juni	24 508	27 907	267 440	291 434	242 932	263 527
Juli	30 353	27 727	287 438	288 309	257 084	260 583
August	22 448	25 807	289 941	280 789	268 894	254 037
September	22 736	31 176	291 504	271 222	268 748	240 046
Oktober	25 777	34 750	318 834	275 165	293 057	240 406
November	20 743	33 225	298 774	270 039	278 031	298 805
Dezember	14 238	29 748	319 374	268 733	305 136	283 065
Zusammen	268 918	315 898	3 309 007	3 479 009	3 040 083	3 164 101

Es ergibt sich daraus, daß die Ausfuhr im letzten Jahre immerhin etwas höher war als in 1902; sie betrug 3 479 009 gegen 3 309 007 Tonnen und der Ausfuhrüberschuss 3 164 101 gegen 3 040 083 Tonnen; aber diese geringe Steigerung entfällt lediglich auf die erste Hälfte des letzten Jahres und bleibt hinter der Exportzunahme im Jahre 1902 weit zurück; denn in 1901 betrug die Aus-

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Eine Volksversammlung findet am Mittwoch bei Nabe, Kolbergerstraße 23 statt, in der Stadtverordneter Genosse Hugo Heimann einen Vortrag über „Bildung und Proletariat“ halten wird.

5/11 Uhr seine Generalversammlung bei Leybender, Sophienstr. 34, ab. Auf der Tagesordnung stehen Berichte und die Wahl aller Funktionäre.

Botdam. Der Wahlverein hält Donnerstagabend 8 1/2 Uhr eine Versammlung bei Lindentisch ab.

Lokales.

Berlins Beziehungen zu seinen Nachbarorten.

Kriegen wir noch mal ein Groß-Berlin? Die Regierung hat kaum einen Zweifel darüber gelassen, daß sie für solche Pläne heute nicht mehr zu haben ist.

Besonders in der letzten Zeit ist diese Frage wieder lebhafter erörtert worden. Das ist auch begreiflich; denn die Zustände, die sich daraus ergeben, daß Berlin von einer großen Zahl selbständiger Gemeinwesen umringt ist, werden je länger desto ungemühtlicher.

Wie die Verhältnisse im Augenblick liegen, welche Umstände für und welche etwa dagegen sprechen, in der einen oder der anderen Form noch heute ein Groß-Berlin zu schaffen, darüber hat der Berliner Magistrat durch den Magistratsrat Hamburger eine Denkschrift verfaßt lassen, die soden unter dem Titel „Die Beziehungen zwischen Berlin und seinen Nachbarorten“ (Berlin, Druck von W. u. S. Löwenthal) zur Ausgabe gelangt ist.

Berlin hat die letzte größere Eingemeindung 1881 gehabt. Später sind dem Stadtgebiet nur noch kleine Städte angegliedert worden, die kaum in Betracht kommen können.

Unter den zahlreichen Tabellen, die der Denkschrift beigegeben sind, steht an letzter Stelle diejenige, die den städtischen Behörden die wichtigste ist: eine Gruppierung der nach Berlin zugezogenen bzw. von Berlin weggezogenen Bevölkerung nach Steuerzonen.

Das städtische Fortbildungs-Unterrichtswesen erforderte im Etatsjahr 1902/03 eine Ausgabe von 518 750 M., für das laufende Jahr sind 547 250 M. vorgesehen und für das nächste Etatsjahr 554 900 M.

Das städtische Fortbildungs-Unterrichtswesen erforderte im Etatsjahr 1902/03 eine Ausgabe von 518 750 M., für das laufende Jahr sind 547 250 M. vorgesehen und für das nächste Etatsjahr 554 900 M.

Das voreheliche Kind.

Von den außerehelich geborenen Kindern sind viele nicht als uneheliche im strengen Sinne des Wortes, sondern nur als voreheliche zu bezeichnen. Sie wurden gegnigt und geboren, ehe die Eltern die Möglichkeit hatten, einander zu heiraten.

Arctic entspricht sie allerdings nicht. In dieser Gesellschafts-schicht gebietet die „Standesehre“ dem Mann, das von ihm geschwängerte Mädchen nicht zu heiraten, sondern mit dem Kind zu gehen zu lassen.

Den Eltern eines vorehelich geborenen Kindes bietet die nachfolgende Eheschließung die Möglichkeit, ihr Kind von dem Brandmal zu befreien, das die Gesellschaft lieblos urteilend und vorurteilend ihm aufdrückt. Sie hoffen das wenigstens; denn das Kind wird durch den Vater legitimiert, bekommt den Namen des Vaters und unterscheidet sich dann in nichts mehr von den ehelich geborenen Kindern.

Die Monatschrift „Jugendfürsorge“ hat einen Aufsatz veröffentlicht, der auf diese Zustände hinweist und eine Änderung der Bestimmungen über die Beurteilung des Personenstandes fordert. Dieser Aufsatz hat den Anstoß zu einer lebhaften Agitation gegeben, und es wird beabsichtigt, an die gesetzgebenden Körperschaften eine entsprechende Eingabe zu richten.

Es ist zu wünschen, daß die eingeleitete Agitation von Erfolg gekrönt werde. Vielleicht wird sie dazu beitragen, daß das Urteil über die Gesamtheit der außerehelich geborenen Kinder, also auch über die unehelich geborenen, die durch keine nachfolgende Eheschließung legitimiert werden konnten, sich in weiteren Kreisen des Volkes in ein mildereres wandelt — das Urteil über die Kinder und auch über ihre Mütter.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich in ihrer Sitzung am Donnerstagmorgen 5 Uhr u. a. mit folgenden Gegenständen der Tagesordnung zu befassen: Vorlagen betreffend die Verleihung des 5. und 6. städtischen Stipendiums, — die Festsetzung von Buschlinien für die Verlängerung der Straße „An der Apostelstraße“, — den Erwerb einer vor dem Grundstück Holzmarktstr. 1 belegenen Fläche, — die Beschaffung von 10 Sprengwagen und 9 Mehrmaschinen, sowie Anbringung eines zweiten Draufschrotes an 47 alten Sprengwagen für das Rechnungsjahr 1904.

Die städtischen Fortbildungs-Unterrichtswesen erforderte im Etatsjahr 1902/03 eine Ausgabe von 518 750 M., für das laufende Jahr sind 547 250 M. vorgesehen und für das nächste Etatsjahr 554 900 M.

Die städtischen Bade-Anstalten erfordern, trotzdem der Besuch gestiegen ist und an manchen Tagen die Räume und Einrichtungen kaum ausreichen, jährlich einen erheblichen Zuschuß.

Ist die Einnahme auf 518 016 M. festgesetzt. Weit mehr als die Einnahmen sind die Gesamtausgaben gestiegen. Im Jahre 1902 betrugen sie 545 334 M., im laufenden Etatsjahre rund 631 000 M. und für 1904 sind 636 942 M. festgesetzt.

Die städtische Fürsorge für Geistesranke und Epileptische. In der Hauptanstalt der städtischen Irrenanstalt zu Dalldorf befanden sich am 31. Dezember vergangenen Jahres 1231 geistesranke Personen, 660 Männer und 571 Frauen.

Die Irrenanstalt in Dalldorf verpflegte am 31. Dezember in ihrer Hauptanstalt 57 Kinder, 40 Knaben, 17 Mädchen; sie hatte ferner 73 Kinder, 53 Knaben und 20 Mädchen, in Privatpflege gegeben.

Die Anstalt für Epileptische „Wuhlgarten“ verpflegte am 31. Dezember in ihrer Hauptanstalt 1201 Epileptische und zwar 673 Männer, 450 Frauen und 78 Kinder.

Die Nebenklassen der Gemeindeschulen werden in dem laufenden Winterhalbjahr 1903/1904 von 1308 Kindern besucht. In den letzten vier Jahren hat die Zahl dieser Kinder sich reichlich verdoppelt; denn im Winter 1899/1900 saßen in den Nebenklassen erst 636 Kinder.

Die Verdringung Verfalls Sensiblen. Unter einem gewaltigen Andrang von Teilnehmern und Neugierigen fand vorgestern, Montagmorgen, die Verdringung der Arbeiterkassen Verfalls Sensiblen, die von ihrem Geliebten, dem Produktionshändler Otto Warendour, erstochen wurde, statt.

Unter dem Aussehen. Dem Oberbürgermeister Kirchner ist vom Kaiser von Rußland der Stanislausorden II. Klasse mit dem Stern verliehen worden. Für welches Verdienst um Rußland ist Herr Kirchner diese Auszeichnung zu teil geworden?

Einen zu festen Schlaf hatte der Bauwächter Wilhelm Becker, der auf einem Neubau zwischen dem Victoria-Luisen-Platz und der Brandenburgerstraße in Schöneberg angestellt ist. Er hatte in seiner Wunde einen Dorn, den er bei der Kälte in der gestrigen Nacht stark heizte.

In ihrer Wohnung tödlich verunglückt ist die 88 Jahre alte Tischlermeisterwitwe Henriette Bussius, geb. Werner, aus der Magdeburgerstraße 3.

Mit dem Tode wollte sich gestern morgen der 16 Jahre alte Straßenreiner Willy Horn aus der Ziegelstr. 5a an dem Kolonnenführer Anton Vorn aus der Straße am Nordhafen Nr. 3 rächen.

